



# Förderung agrarökologischer Prinzipien im Schweizer Agrar- und Ernährungssystem: Perspektiven, Handlungsfelder und Massnahmen

Im Auftrag von Stiftung Biovision

In Zusammenarbeit mit Fachexpert\*innen aus der Praxis, Forschung und Beratung

**Vera Steiner** (F&G)  
**Sibyl Huber** (F&G)  
**Gianluca Giuliani** (F&G)  
**Christian Flury** (F&G)

Zürich,  
17. Februar 2025

**FLURY &  
GIULIANI**

**Agrar- und  
Regionalökonomische  
Beratung**

Sonneggstrasse 30  
CH-8006 Zürich

041 044 252 11 33  
info@flury-giuliani.ch

flury-giuliani.ch

Foto von Giorgio Hösli



# Executive Summary

## Ausgangslage

Das aktuelle Agrar- und Ernährungssystem ist weder ökologisch, sozial oder ökonomisch nachhaltig. Innovative Landwirtschaftsbetriebe zeigen, dass die bestehenden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oft einschränkend wirken und eine Transformation behindern. Der Klimawandel macht eine grundlegende Transformation nötig, was auch der Bundesrat in seiner Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 betont. Deshalb soll in der nächsten Agrarpolitik 2030+ ein ganzheitlicher Ernährungssystemansatz im Zentrum stehen und die Agrarpolitik auf die Ernährungssystempolitik ausgeweitet werden.

Die Stiftung Biovision greift diese Stossrichtung mit dem Programm «Agrarökologische Transformation Ernährungssystem Schweiz 2024–2027» auf. Ziel ist es, die Instrumente in der AP30+ stärker auf die agrarökologische Vielfalt auszurichten. Biovision zeigt anhand von erfolgreichen Praxisbeispielen, sogenannten Leuchtturmbetrieben, mögliche Visionen für ein zukunftsfähiges Ernährungssystem in der Schweiz auf. Mit der vorliegenden Studie sollen praxisnahe Hebel und Massnahmen identifiziert werden, um die Agrarpolitik 2030+ stärker auf die Agrarökologie – als das von Biovision formulierte Zielbild für die zukünftige Landwirtschaft – auszurichten. Die Anforderung an die identifizierten Hebel und Massnahmen ist, dass sie Initiativen und Betrieben, welche bereits jetzt agrarökologische Konzepte verfolgen, unterstützen, sowie den Einstieg für eine breite Masse an Betrieben erleichtern. Die Studie stützt sich dabei stark auf die Einschätzungen und Erfahrungen von Expert\*innen aus der landwirtschaftlichen Praxis, wobei es sich um Betriebe handelt, die sich bereits für ein zukunftsfähiges Ernährungssystem interessieren und einsetzen, wie zum Beispiel die Leuchttürme von Biovision. Für die Begleitgruppe der AP30+ als primäre Zielgruppe sollen pragmatische Lösungen und Empfehlungen erarbeitet werden, die im Rahmen der überarbeiteten Agrarpolitik umsetzbar sind.

Agrarökologie baut auf einem Ernährungssystemansatz auf und beinhaltet die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion bis zum Konsum. Das Ziel von agrarökologischen Massnahmen ist ein nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen, wodurch vielfältige, resiliente und produktive Ökosysteme geschaffen bzw. unterstützt werden. Neben den ökologischen Prozessen und Interaktionen sind auch soziale, ökonomische und politische Dimensionen wichtig. Die Transformation in ein agrarökologisches Agrar- und Ernährungssystem erfolgt in fünf Levels, wobei höhere Levels tiefgreifendere Veränderungen erfordern (nach Gliessman, 2016).

## Methode

Die vorliegende Studie folgt einem dreistufigen Vorgehen: Einer Literaturrecherche, der Durchführung von Workshops mit Expert\*innen aus landwirtschaftlicher Praxis, Beratung und Forschung sowie der abschliessenden Zusammenführung der Ergebnisse. Mit der Literaturrecherche wurden die in vorgängigen Arbeiten identifizierte Ideen, Hebel und Massnahmen erfasst, welche für eine verstärkte Ausrichtung auf die Agrarökologie im Schweizer Kontext wichtig sind. Die resultierende Massnahmentabelle diente als Grundlage für die Workshops.

Es wurden drei Workshops mit Expert\*innen durchgeführt, die sich mit Agrarökologie und nachhaltiger Entwicklung im Schweizer Agrar- und Ernährungssystem beschäftigen. Diese mussten das Konzept der Agrarökologie nicht zwingend als Vision für die zukünftige Landwirtschaft



teilen. Die Expert\*innen priorisierten verschiedene Handlungsbereiche und Massnahmen. Im Anschluss wurden die genannten Bereiche diskutiert, ergänzt und konkretisiert.

## Resultate & Diskussion

In den Workshops wurden mehrere zentrale Aspekte wiederholt betont. Erstens wird die Vielfalt der Landwirtschaft als Schlüssel für eine nachhaltige Produktion und die Ernährungssicherheit der Schweiz betrachtet. Vielfalt umfasst dabei nicht nur Biodiversität und vielfältige Kulturen, sondern auch **diverse Organisationsformen und Produktionssysteme**. Zweitens waren sich die Workshop-Teilnehmenden einig, dass neben dem **Pflanzenbau** eine **standortgerechte Tierhaltung** weiterhin eine wichtige Rolle in der Landwirtschaft spielen muss. Drittens wurde ein **stärkerer Einbezug der Konsumierenden** als entscheidend angesehen.

Über alle drei Workshops hinweg wurden fünf Handlungsfelder als prioritär ausgewählt (in abnehmender Priorität):

- 1) Sensibilisierung für nachhaltigen Konsum, Ernährungssysteme und Ökosystemdienstleistungen
- 2) Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft
- 3) Förderung einer standortangepassten und vielfältigen Landwirtschaft
- 4) Umgestaltung des aktuellen Fördersystems in der Landwirtschaft
- 5) Lenkung des Handels und Konsums

Für diese Handlungsfelder wurden Stossrichtungen abgeleitet und konkrete Massnahmen(bündel) formuliert. Die in den Workshops diskutierten Massnahmen wurden im Anschluss in die fünf Levels des Transformationspfades nach Gliessmann (2016) eingeordnet. Massnahmen auf Level 1 und 2 eignen sich besonders, um einer breiten Masse an Betrieben einen Einstieg in agrarökologische Methoden zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Massnahmen auf Level 3 fördern die ganzheitliche Umgestaltung von Agrarökosystemen und wurden daher als zentral bewertet. Stufe 4 und 5 sind vor allem für fortgeschrittene agrarökologische Betriebe und Initiativen relevant und spielen eine wichtige Rolle für die Einbindung der Konsumierenden und des gesamten Ernährungssystems. Die Expert\*innen hoben wiederholt hervor, dass **isolierte Massnahmen nicht ausreichen**. Stattdessen sind **verzahnte Massnahmenbündel in unterschiedlichen Bereichen** notwendig, um nachhaltige Fortschritte zu erzielen.

## Handlungsempfehlungen

Die Analyse und Reflektion der Studienresultate führt zu **fünf zentralen Themenbereichen**, in denen Handlungsbedarf besteht, um das Schweizer Agrar- und Ernährungssystem zukunftsfähig und nachhaltiger zu gestalten. Dabei entsprechen die Handlungsempfehlungen in den Themenbereichen 1, 2 und 5 den priorisierten Handlungsfeldern. Die Bereiche 3 (Fördersysteme) und 4 (Betriebsstrukturen) kombinieren Elemente verschiedener Felder.

1) Sensibilisierung der Konsumierenden: Eine **verstärkte Sensibilisierung für nachhaltige Kaufentscheidungen** ist unabdingbar. Um tiefgreifende Verhaltensänderungen zu erreichen, sind langfristige, auf Bildung und Information setzende Massnahmen erforderlich. Eine Möglichkeit ist die Etablierung von Fachstellen für Ernährung und Gesundheit auf regionaler Ebene, welche öffentliche Informationskampagnen und Bildungs- und Beratungsangebote organisieren und koordinieren.



2) Aus- und Weiterbildung: Das **Bildungssystem ist ein wichtiger Faktor**, um die Landwirtschaft verstärkt auf Nachhaltigkeit und Agrarökologie auszurichten. Die landwirtschaftlichen Betriebe ebenso wie die Ausbilder\*innen sollten kontinuierlich weitergebildet werden. Der Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und die Integration von agrarökologischen Methoden und von systemischen Zusammenhängen in die Lehrpläne auf allen Bildungsstufen sind notwendig. Ausserdem sollte der **Wissensaustausch unter Landwirt\*innen** gefördert werden, zum Beispiel durch die Etablierung und finanzielle Entschädigung von innovativen Leuchtturmbetrieben als Berater\*innen.

3) Fördersysteme: Eine nachhaltige Transformation setzt neben zielgerichteten Instrumenten auch voraus, dass die Landwirt\*innen mehr (unternehmerische) Verantwortung übernehmen. Flexiblere Ansätze mit mehr Handlungsspielraum für die Praxis und **weniger starren Regulierungen** könnten eine standortangepasste Landwirtschaft stärken. Ausserdem könnte ein Teil der Mittel aus dem Direktzahlungssystem gezielt für die Förderung von Transformationsprozessen verwendet werden, beispielsweise durch zeitlich befristete Direktzahlungen zur Unterstützung neuer Praktiken. Zudem sollten mehr Mittel für Strukturverbesserungen bereitgestellt werden, da Infrastrukturinvestitionen entscheidend für eine nachhaltige Transformation sind.

4) Betriebsstrukturen: Um vielfältige Betriebe zu fördern, welche die Arbeitsbelastung stemmen und das nötige Know-How aufbauen können, bedarf es Rahmenbedingungen, die **neue Organisationsformen von Landwirtschaftsbetrieben erleichtern**. Ein erster Schritt in diese Richtung wären Direktzahlungsprogramme, die betriebsübergreifend konzipiert sind, sowie die Schaffung rechtlicher Grundlagen, welche diese Entwicklung aktiv unterstützen und fördern.

5) Handel und Konsum: Die **Wettbewerbsfähigkeit heimischer Produkte** gegenüber Importen muss erhöht werden, um ökologische und soziale Standards besser zu wahren. Steuerliche Anreize und Abgaben auf Importprodukte, die gewisse minimale ökologische und soziale Mindeststandards nicht erreichen, könnten dazu beitragen.



# Inhalt

<b>Executive Summary</b> .....	
Ausgangslage.....	
Methode .....	
Resultate & Diskussion.....	
Handlungsempfehlungen .....	
Abbildungsverzeichnis .....	
Tabellenverzeichnis .....	
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1. Ausgangslage.....	1
1.2. Konzept der Agrarökologie .....	2
1.3. Ziel & Fragestellung .....	4
<b>2. Methodisches Vorgehen</b> .....	<b>5</b>
2.1. Literaturrecherche .....	5
2.2. Workshops.....	6
<b>3. Resultate</b> .....	<b>10</b>
3.1. Literaturrecherche .....	10
3.2. Resultate aus den Workshops.....	18
3.2.1. Elemente einer zukunftsfähigen Landwirtschaft.....	18
3.2.2. Prioritäre Handlungsfelder aus den Workshops.....	19
3.2.3. Konkrete Massnahmen(pakete).....	22
<b>4. Diskussion</b> .....	<b>30</b>
4.1. Einteilung in die Levels .....	30
4.2. Einteilung in Art der Politikmassnahmen .....	32
<b>5. Einschätzungen &amp; Handlungsempfehlungen von F&amp;G</b> .....	<b>35</b>
<b>6. Literaturverzeichnis</b> .....	<b>39</b>
<b>7. Anhang A Literaturrecherche</b> .....	<b>41</b>
<b>8. Anhang B Massnahmenblumensträusse aus den drei Workshops</b> .....	<b>42</b>



# Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1</b> Die 13 Prinzipien der Agrarökologie (High Level Panel of Experts, 2019), die nach den 5 Levels der Agrarökologie angeordnet, die von Gliessmann (2016) definiert wurden. (GIZ, 2020).....	3
<b>Abbildung 2</b> Darstellung des dreiphasigen Prozesses der Studie: Literaturrecherche, Expert*innen Workshops und eine abschliessende Konsolidierung .....	5
<b>Abbildung 3</b> Die drei am häufigsten gewählten Bilder als Vision für eine zukunftsfähige Landwirtschaft.....	19
<b>Abbildung 4</b> Die in den Workshops priorisierten Massnahmen eingeteilt in die 5 Levels der agrarökologischen Transformation (*DGV/ha: Düngergrossvieheinheiten/Hektar, MTB: Mindesttierbesatz).....	34

# Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1</b> Methodische Struktur der Massnahmentabelle inkl. Beispiel .....	6
<b>Tabelle 2</b> Die vier Fragetypen, welche für die Workshops im «Fast Forward Future Game» verwendet wurden. Jeder Fragetyp kam mehrmals vor. ....	8
<b>Tabelle 3</b> Massnahmenvorschläge zur Förderung eines agrarökologischen Agrar- und Ernährungssystems aus der Literatur. ....	18
<b>Tabelle 4</b> Priorität der Bereiche aus Sicht der Teilnehmenden. Grün = höchste Priorität, gelb = mittlere Priorität, grau = tiefere Priorität. ....	22
<b>Tabelle 5</b> Massnahmen(pakete), die in den Workshops im Handlungsfeld «Sensibilisierung für nachhaltigen Konsum» diskutiert wurden. ....	24
<b>Tabelle 6</b> Massnahmen(pakete), die in den Workshops im Handlungsfeld «Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft» diskutiert wurden. ....	25
<b>Tabelle 7</b> Massnahmen(pakete), die in den Workshops im Handlungsfeld «Förderung standortangepasste und diverse Landwirtschaft» diskutiert wurden. ....	27
<b>Tabelle 8</b> Massnahmen(pakete), die in den Workshops im Handlungsfeld «Umgestaltung des aktuellen Fördersystems» diskutiert wurden.....	28
<b>Tabelle 9</b> Massnahmen(pakete), die in den Workshops im Handlungsfeld «Lenkung des Handels und Konsums» diskutiert wurden.....	29



# 1. Einleitung

## 1.1. Ausgangslage

Das gegenwärtige Ernährungssystem sowohl weltweit als auch in der Schweiz ist nicht nachhaltig: Die Produktion, Verarbeitung, Verteilung und der Konsum von Lebensmitteln tragen zur Klima- und Biodiversitätskrise bei. Allein die landwirtschaftliche Produktion verursacht 16% der Treibhausgas (THG)-Emissionen in der Schweiz, die Emissionen des gesamten Ernährungssystems sind noch höher (Bundesamt für Landwirtschaft 2023). Auch auf soziale und ökonomische Aspekte wirkt sich das System teilweise negativ aus. Zum Beispiel fördert ein hoher Konsum von verarbeiteten Lebensmitteln, Zucker und ungesunden Fetten Übergewicht und ernährungsbedingte Krankheiten oder der starke Preisdruck verdrängt kleine, diverse Betriebe vom Markt. Gleichzeitig erfordert eine gesunde und nachhaltige Ernährung der Bevölkerung in der Schweiz weltweit funktionierende Ökosysteme.

Zahlreiche Studien zeigen auf, dass für ein nachhaltiges Ernährungssystem grundlegende Änderungen nötig sind und ökologische, soziale und ökonomische Aspekte stärker integriert werden müssen (HLPE 2017; iPES Food 2015; Fesenfeld 2023). Unter anderem fordern deshalb auch der Bund in der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 sowie die Food and Agriculture Organization (FAO) der vereinten Nationen (UNO) eine Transformation des gesamten Ernährungssystems (BLW, BAFU, und BLV 2023; HLPE 2017).

Die Erarbeitung der nächsten Agrarpolitik bis 2030 (AP30+) wurde nach der Sistierung der letzten Überarbeitung mittlerweile wieder aufgegleist. Basierend auf einem Auftrag des Parlaments schafft das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die entsprechenden Grundlagen. Die Arbeiten erfolgen unter engem Einbezug einer Begleitgruppe, in welche die Kantone und verschiedenen Organisationen, die die Interessen der gesamten Wertschöpfungskette abdecken, Einsitz haben. Im Mittelpunkt der künftigen Agrarpolitik soll ein ganzheitlicher Ernährungssystemansatz stehen, der die Agrarpolitik auf die Ernährungssystempolitik ausweitet.

Hier setzt die Stiftung Biovision an: Mit ihrem Programm 2024–2027 «Agrarökologische Transformation Ernährungssystem Schweiz» möchte sie förderliche politische Rahmenbedingungen für ein umfassend nachhaltiges Ernährungssystem auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene erkunden und fördern. Ein übergeordnetes Ziel des Programmes ist, die Instrumente der AP30+ stärker auf die Agrarökologie und die agrarökologische Vielfalt auszurichten. Um möglichst konkrete Massnahmen abzuleiten, hat Biovision eine Studie in Auftrag gegeben. Die Studie soll in Kombination mit einer professionellen politischen Kommunikation dazu dienen, die Diskussionen der Begleitgruppe, sowie von Parlamentarier\*innen und Entscheidungsträger\*innen zu bereichern.

In der Schweiz gibt es diverse Initiativen und Projekte, die sich mit der Zukunft des Ernährungssystems auseinandersetzen und Pionierarbeit leisten. Auch viele landwirtschaftliche Betriebe in der Schweiz haben Lösungsansätze für ein zukunftsfähiges Ernährungssystem entwickelt und setzen diese in die Praxis um oder probieren neues aus. Beispiele dafür finden sich unter anderem im bei den von Biovision identifizierten [Leuchttürmen der Agrarökologie](#) oder im [Projekt Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden](#). Der Austausch mit Pionierbetrieben und Projektverantwortlichen zeigt, dass die gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als einschränkend empfunden werden und die Transformation zu einer umfassenden und



nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft oft behindern. Es fehlt an einer klaren Priorisierung von Hebeln zur Berücksichtigung von Nischenprojekten und Anreizen, um eine Mehrheit von landwirtschaftlichen Betrieben in Bewegung zu bringen.

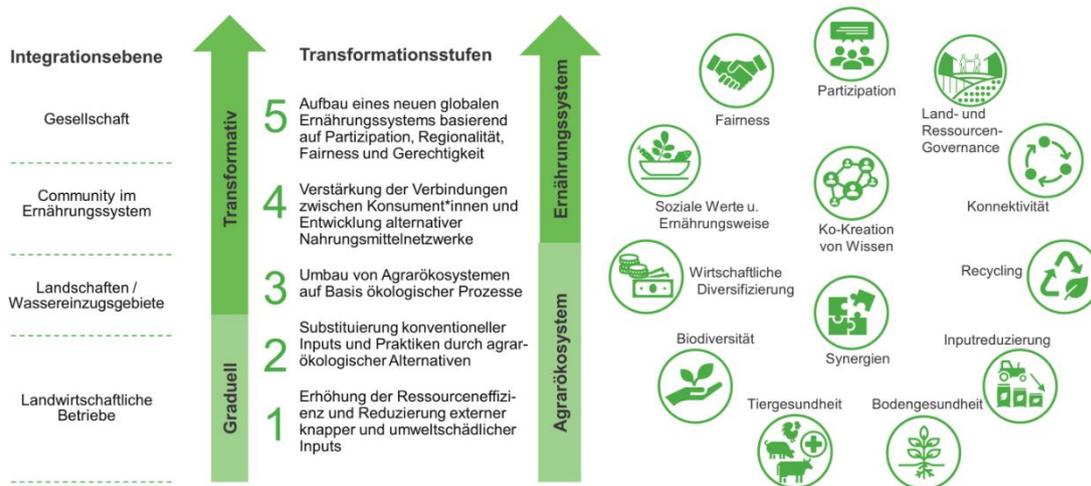
## **1.2. Konzept der Agrarökologie**

Es existieren verschiedene Konzepte, die darauf abzielen, das Ernährungssystem sozial gerechter, nachhaltiger und resilienter zu gestalten, zum Beispiel Agrarökologie oder die regenerative oder die biologische Landwirtschaft. Diese Konzepte weisen unterschiedliche Vor- und Nachteile auf und überschneiden sich in zahlreichen Punkten. Entsprechend existiert kein universell optimaler Ansatz für die Transformation des Ernährungssystems. In dieser Studie wird Agrarökologie als Zielvorstellung für ein nachhaltiges Ernährungssystem in der Schweiz definiert. Dieser Ansatz, der unter anderem von der FAO, dem International Panel of Experts on Sustainable Food Systems (iPES Food) und den internationalen Hochrangigen Sachverständigenrats für Lebensmittelsicherheit und Ernährung (High Level Panel of Experts, HLPE) anerkannt wird, zielt auf eine umfassende und tiefgreifende Transformation des bestehenden Ernährungssystems ab. Die Stiftung Biovision hat diesen Ansatz als Leitbild für ihre Zielsetzung ausgewählt.

Es gibt keine einheitliche Definition von Agrarökologie. In der Literatur wird jedoch meist auf die Dreigliedrigkeit von Agrarökologie verwiesen (Kummer 2021): Agrarökologie kann als soziale Bewegung, als wissenschaftliche Disziplin oder als ein Set von landwirtschaftlichen Methoden verstanden werden. Sie verbindet die landwirtschaftliche Produktion mit den vor- und nachgelagerten Bereichen bis zum Konsum. Agrarökologische Ansätze sind kontextspezifisch und nutzen, erhalten und fördern nachhaltige ökologische Prozesse und Interaktionen. Zudem liegt ein starker Fokus auf der Diversifizierung, geschlossenen natürlichen Kreisläufen und einem minimalen Einsatz von zugekauften Betriebsmitteln. Das Ziel von agrarökologischen Massnahmen ist ein nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen, wodurch diverse, resiliente und produktive Ökosysteme geschaffen werden (HLPE 2019).

Neben den ökologischen Prozessen und Interaktionen sind auch soziale, ökonomische und politische Dimensionen wichtig. Lokales Wissen, partizipative Entscheidungsprozesse und die Bekämpfung von sozialer Ungleichheit sind wichtige Aspekte des Konzepts. Durch deren Berücksichtigung sollen regionale und gerechte Ernährungssysteme entstehen. Ein besonderer Fokus wird auf die Transdisziplinarität der Landwirtschaft und die gegenseitigen Abhängigkeiten aller Beteiligten, wie zum Beispiel den Produzierenden und den Konsumierenden, gelegt (HLPE 2019).





**Abbildung 1 Die 13 Prinzipien der Agrarökologie (High Level Panel of Experts, 2019), die nach den 5 Levels der Agrarökologie angeordnet, die von Gliessmann (2016) definiert wurden. (GIZ, 2020)**

Die Transformation hin zu einem agrarökologischen Ernährungssystem verläuft nach Gliessmann (2016) über 5 Levels. Je höher das Level, desto tiefgreifender sind die Veränderungen im System. In Level 1 bis 3 werden landwirtschaftliche Praktiken auf einzelnen oder mehreren Betrieben angepasst oder substituiert und Veränderungen finden auf Ebene des Agrarökosystems statt. Dieser Prozess wird oft mit den 13 agrarökologischen Prinzipien kombiniert, die durch den High Level Panel of Experts HLPE formuliert wurden (HLPE, 2019). Die Prinzipien lassen sich in die 5 Levels der agrarökologischen Transformation nach Gliessmann (2016) einordnen, wobei die Übergänge fließend sind (Abbildung 1). Prinzipien, welche sich mit der Etablierung von alternativen Märkten und einer direkteren Verbindung von Konsumierenden und Produzierenden befassen, werden in Level 4 umgesetzt. Auf Level 5 findet eine grundlegende Neuausrichtung des Systems und eine volle Integration der Prinzipien statt.

Die agrarökologischen Prinzipien und die fünf Levels nach Gliessmann (2016) dienen als Strukturierungsframework für die Studie. Die Transformation zu einem agrarökologischen Ernährungssystem kann als nicht linearer Weg mit verschiedenen Hürden dargestellt werden. Die Land- und Ernährungswirtschaft bewegt sich durch die fünf Levels: Veränderungen beginnen meist mit einer Erhöhung der Ressourceneffizienz und dem Ersetzen von konventionellen Inputs und Praktiken durch agrarökologische Alternativen und werden zunehmend systematischer bis auf Stufe 5 ein integratives agrarökologisches Ernährungssystem erreicht wird. Verschiedene Betriebe sind bereits unterschiedlich weit auf diesem Weg.

Biovision arbeitet in der Schweiz mit Leuchtturmbetrieben zusammen, die besonders innovativ sind und Pionierarbeit leisten. Es handelt sich dabei um Initiativen, Projekte und Betriebe aus der gesamten Wertschöpfungskette. Die Leuchtturmbetriebe sind tendenziell auf dem agrarökologischen Weg bereits weit fortgeschritten und setzen mehrere agrarökologische Prinzipien um. Neben diesen Betrieben gibt es allerdings zahlreiche Betriebe, die sich noch nicht auf diesem Weg befinden. Da die Abhängigkeit von lokalen Bedingungen in der Agrarökologie sehr wichtig ist und jeder Betrieb an einem anderen Punkt steht, braucht es viele unterschiedliche Massnahmen, um breitflächig eine stärkere Ausrichtung auf Agrarökologie zu fördern. Einzelne Massnahmen oder Änderungen in der Agrarpolitik sind nicht ausreichend, vielmehr benötigt es systemische Änderungen.

### 1.3. Ziel & Fragestellung

Ziel der Studie ist, abgestützt durch Literatur sowie das Wissen und die Erfahrung von Expert\*innen aus der Praxis, Beratung und Forschung, konkrete Hebel und Massnahmen zu identifizieren, die den Übergang zu einem agrarökologischen Ernährungssystem fördern. Bei der Mehrheit der teilnehmenden Expert\*innen handelt es sich um Personen mit einem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb. In dieser Studie wurde bewusst ein Fokus auf die Sicht von landwirtschaftlichen Betrieben gelegt. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen praxisnah gestaltet sein und berücksichtigen, welche Themen Landwirt\*innen als relevant und umsetzbar erachten. Insbesondere innovative Betriebe, die sich bereits intensiv mit einem zukunftsfähigen Ernährungssystem beschäftigen, spielen eine wichtige Rolle. Sie können wertvolle Erfahrungen, neue Perspektiven und kreative Ansätze einbringen, die als Inspiration für die Entwicklung wirksamer Strategien dienen.

Da Ernährungssysteme stark vom lokalen Kontext abhängig sind, beziehen sich die konkreten Fragestellungen der Studie ausschliesslich auf das Schweizer Ernährungssystem:

- I. Welche konkreten Hebel und Massnahmen werden in der Literatur zur Transformation des Schweizer Ernährungssystems vorgeschlagen?
- II. Welche Massnahmen werden von Expert\*innen aus der landwirtschaftlichen Praxis sowie aus der Beratung und Forschung als relevant und prioritär angesehen?

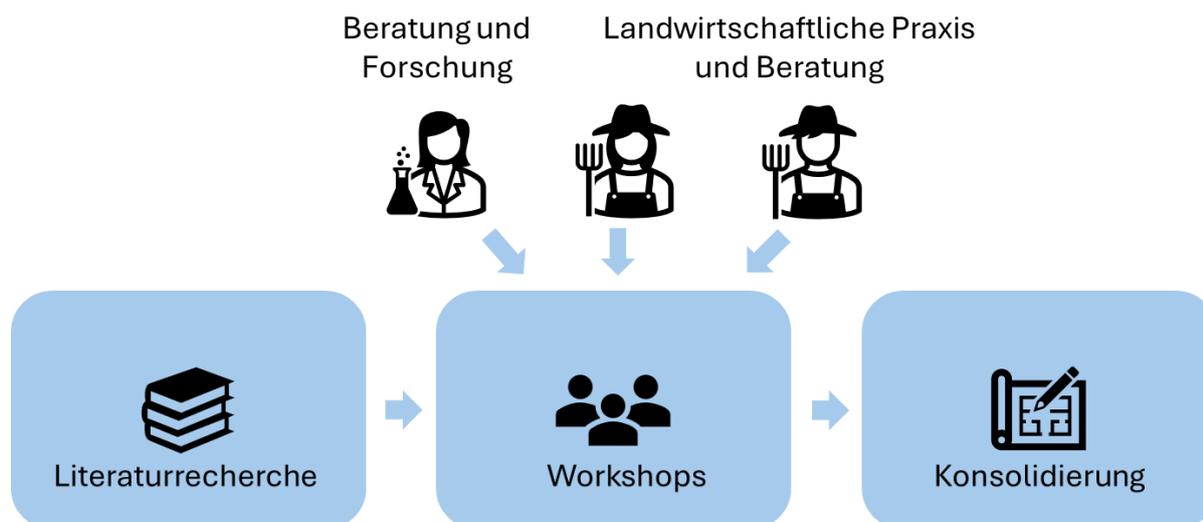
Die Anforderung an die identifizierten Hebel und Massnahmen ist, dass sie zur Förderung von agrarökologischen Initiativen und Betrieben beitragen, und den Einstieg in die Agrarökologie für eine breite Masse an Betrieben erleichtern. Für die Begleitgruppe der AP30+ als primäre Zielgruppe sollen pragmatische Lösungen und Empfehlungen erarbeitet werden, die im Rahmen der überarbeiteten Agrarpolitik umsetzbar sind. Die Studie ist primär auf Lösungen und Chancen ausgerichtet.

Die Hebel und Massnahmen werden in die fünf Levels nach Gliessmann (2016) eingeordnet. So wird sichergestellt, dass die Empfehlungen das gesamte Spektrum von relativ einfach umzusetzenden Massnahmen für Betriebe bis hin zu systemischen Transformationen abdecken. Eine solche Systematik hilft, die Vielzahl an existierenden Ideen einzuordnen, schneller zu erfassen und in einem Gesamtkontext zu sehen.



## 2. Methodisches Vorgehen

Die Studie basiert auf einem Vorgehen in drei Phasen (Abbildung 2). In der ersten Phase wurde bestehende Literatur gesichtet, um bereits identifizierte Massnahmenvorschläge zu sammeln, die zur Förderung agrarökologischer Ansätze beitragen. Auf dieser Grundlage entstand ein erster Massnahmenkatalog. In der zweiten Phase fanden mehrere Workshops mit Expert\*innen aus landwirtschaftlicher Praxis, Beratung und Forschung statt, um den Massnahmenkatalog zu diskutieren, ergänzen und priorisieren. Abschliessend wurden in der dritten Phase die Ergebnisse der Workshops und der Literaturrecherche intern bei Flury & Giuliani GmbH zusammengeführt und analysiert. Nachfolgend werden die drei Phasen genauer beschrieben.



**Abbildung 2 Darstellung des dreiphasigen Prozesses der Studie: Literaturrecherche, Expert\*innen Workshops und eine abschliessende Konsolidierung**

### 2.1. Literaturrecherche

Die Literaturrecherche ermöglichte eine Zusammenstellung von bereits erfassten Ideen, Herausforderungen, Hebeln und Massnahmen aus bisherigen Arbeiten und Studien. Es wurden sowohl wissenschaftliche Studien als auch graue Literatur beachtet. Der Fokus lag auf Massnahmen, die eine Transformation hin zu einem nachhaltigeren Ernährungssystem unterstützen. Es wurde nach Literatur gesucht, die Vorschläge für Massnahmen enthält, welche folgende vier Kriterien berücksichtigen:

- 1) Vorschläge sind als politische Massnahme formuliert oder es lässt sich aus den Handlungsansätzen eine politische Massnahme ableiten (im Gegensatz zu einem Ziel oder einer Vision).
- 2) Handlungsansätze haben eine direkte oder indirekte Wirkung für die Förderung von agrarökologischen Betrieben oder helfen Betrieben, sich auf diesen Weg zu begeben.
- 3) Aufgrund der Erfahrungen und der Einschätzung von F&G sind Massnahmen in der Schweiz umsetzbar. Mitgenommen wurden allerdings auch Massnahmen, für welche tiefgreifende Veränderungen der aktuellen politischen Rahmenbedingungen notwendig sind.
- 4) Vorschläge sind für den Kontext Schweiz relevant.

Die Massnahmen aus der Literatur wurden in übergeordnete Bereiche und Kategorien eingeordnet (Tabelle 1). Die Kategorien und Bereiche decken zentrale Aspekte des Land- und Ernährungssystems, wie Produktion, Konsum, Wissenssysteme und politische Rahmenbedingungen, ab (vgl. Tabelle 3), und basieren auf der Masterarbeit von Steiner (2023)

Zusätzlich wurden alle Massnahmen in die fünf Levels nach Gliessmann eingeordnet, wobei gemäss der Wirkung der potenziellen Massnahme kategorisiert wurde (Gliessman 2016; HLPE 2019). Die Massnahmen wurden zudem nach dem Grad des ausgehenden Zwangs in unterschiedliche Arten von Politikmassnahmen eingeteilt. Dabei wird vom höchsten Grad des Zwangs bis zum tiefsten unterschieden: Regulatorische Massnahmen (Verbot/Vorschrift), marktwirtschaftliche Instrumente (positive/negative Anreizsysteme) oder soziale Instrumente (Information & Bildung) (Ingold 2022).

Die Einteilung in die unterschiedlichen Levels und Arten der Politikmassnahmen widerspiegelt die Einschätzung der Autor\*innen dieser Studie und lässt Raum für Diskussion.

Kategorie	Bereich	Massnahme	Level	Agrarökologische Prinzipien	Art der Politikmassnahme
<b>6 Kategorien</b>	21 Bereiche		Level 1–5 nach Gliessmann et al. (2016)	Prinzipien 1–13 (HLPE, 2019)	Information & Bildung Negativer Anreiz Positiver Anreiz Verbot/Vorschrift
<b>Wissenssystem</b>	Aus- & Weiterbildung in der Landwirtschaft	Anpassung der Lehrpläne in der Grundbildung	Level 2: Substitution von konventionellen Praktiken	Prinzip 6: Synergien	Information & Bildung

**Tabelle 1 Methodische Struktur der Massnahmentabelle inkl. Beispiel**

## 2.2. Workshops

Anschliessend an die Literaturrecherche wurden drei Workshops durchgeführt: Zwei mit Expert\*innen aus der landwirtschaftlichen Praxis und einer mit Expert\*innen aus der Beratung und Forschung. Eingeladen waren Personen, die sich bereits mit dem Thema Agrarökologie und/oder einer nachhaltigen Entwicklung des Ernährungssystems Schweiz auseinandergesetzt haben und dementsprechend an einem zukunftsfähigen Ernährungssystem Schweiz interessiert sind. Es handelt sich bei den landwirtschaftlichen Expert\*innen um innovative Betriebsleitende. Ihre Meinungen und Einschätzungen können deshalb von den Positionen des Bauernverbands oder von durchschnittlichen Betriebsleitenden abweichen. Nicht alle Teilnehmenden teilen die Vision der Agrarökologie als ideale Zielvorstellung für die Schweiz. Ihre Antworten und Vorschläge bilden deshalb nicht nur Massnahmen ab, die zur Förderung der Agrarökologie beitragen, sondern auch allgemeinere Massnahmen, die sie als wichtig und sinnvoll für eine nachhaltige Entwicklung des Agrar- und Ernährungssystems empfinden.

Für die Workshops mit den Expert\*innen aus der Praxis wurden Leuchtturmbetriebe der Stiftung Biovision, Pilotbetriebe des Bündner Klimaprojektes und weitere Betriebe und Personen der weiterführenden Wertschöpfungskette angefragt. Die Workshops wurden am Plantahof in

Landquart und am Schluethof in Cham durchgeführt und dauerten jeweils drei Stunden. In Landquart nahmen sechs Personen teil, wovon fünf Personen einen landwirtschaftlichen Betrieb führen, und eine Person in der landwirtschaftlichen Beratung tätig ist. Am Workshop in Cham nahmen sieben Personen teil, wobei eine solidarische Landwirtschaft und ein Genossenschafts-laden aus Zürich vertreten war, der Rest der Personen ist landwirtschaftlich tätig. Der Workshop mit den Expert\*innen aus Beratung und Forschung fand in Zürich statt. Als Diskussionsgrundlage für die Workshops diente die Massnahmentabelle, welche in der Literaturrecherche entwickelt wurde. Ziel der Workshops war es, dass die Expert\*innen die verschiedenen Handlungsbereiche priorisieren und jene identifizieren, in denen der grösste Handlungsbedarf besteht.

Die Massnahmenvorschläge für die priorisierten Bereiche wurden in der Folge diskutiert, ergänzt oder gekürzt und wenn möglich konkretisiert. Durch den Einbezug der Expert\*innen aus der Praxis wurde sichergestellt, dass die Handlungsempfehlungen praxisnah sind und auch unter Landwirt\*innen auf Zustimmung stossen. Die Workshops mit den Expert\*innen aus der Beratung und der Forschung wurden getrennt durchgeführt, weil beide Gruppen unterschiedliche Perspektiven, Interessen und Fachkenntnisse mitbringen.

Die Workshops wurden mit Hilfe des Tools «becreate» zur Planung und Durchführung von Innovation-Workshops von der Fachhochschule Luzern konzipiert. («Methoden | becreate», o. J.). Der Workshop bestand aus drei Teilen:

- 1) Einführung und Bildauswahl:** Die Teilnehmenden wählten im Vorfeld aus einer Bildauswahl jene Bilder aus, die ihre Vision für eine zukunftsfähige Landwirtschaft am besten repräsentierten.
- 2) Leiterspiel:** Zur Priorisierung der Handlungsfelder wurde ein Leiterspiel gespielt, das auf dem «Fast Forward Future Game» basiert.
- 3) Lotusblüten-Methode:** Im letzten Teil wurden priorisierte Handlungsbereiche mit der Lotusblüten-Technik vertieft und Lösungen zu zentralen Herausforderungen erarbeitet.

## 1) Einführung und Bildauswahl

Allen Teilnehmenden wurde vorgängig eine gekürzte Version der erarbeiteten Massnahmentabelle aus der Literaturrecherche geschickt. Diese Version enthielt die Kategorien, Handlungsbereiche und Massnahmenvorschläge, nicht aber die Zuordnung zu Levels, Prinzipien oder Art der Politikmassnahme (Tabelle 3). Zusätzlich erhielten die Teilnehmenden acht Bilder, die verschiedene Aspekte der Agrarökologie, einer zukunftsfähigen Landwirtschaft oder eines nachhaltigen Ernährungssystems visualisieren. Bei den Bildern handelt es sich entweder um mit Künstlicher Intelligenz (KI) generierte Bilder oder um Fotografien von realen Produktionssystemen. Die Bilder bildeten mögliche zukünftige Entwicklungen eines agrarökologischen Ernährungssystems ab. Als Vorbereitung wurden die Teilnehmenden gebeten, sich Gedanken zu der folgenden Frage zu machen und eines der Bilder auszuwählen:

*In welche Richtung soll sich die Landwirtschaft entwickeln? Wähle eines der 8 Bilder aus und erkläre, inwiefern das Bild diese Entwicklung repräsentiert.*



## 2) Leiterspiel

Zur Priorisierung der Bereiche wurde das eine Art Leiterspiel gespielt, welche an das «Fast Forward Future Game» angelehnt ist (Doerk 2020). Das «Fast Forward Future Game» wurde entwickelt, um eine spezifische Problemstellung spielerisch zu erfassen, wobei man sich auf jedem Feld mit einer Aussage oder einer Frage zum Thema des Workshops auseinandersetzt. Jede Person spielt allein. Sie würfelt und zieht mit ihrer Figur auf ein Feld. Im für die Workshops konzipierten Spiel lag auf jedem Feld eine Karte mit einer Frage, die es zu beantworten galt. Im gesamten Spiel gab es vier Fragetypen, wobei jeder Fragetyp mehrmals vorkam (Tabelle 2). Für Fragen 2–4 wurde mit einem Zufallsgenerator jeweils drei oder fünf Bereiche ausgewählt und zur Auswahl gestellt. Die Idee war, dass es für die Beteiligten einfacher ist, aus einer Auswahl von 3–5 Bereichen als aus allen Bereichen zu priorisieren (Schwartz 2004). Jede Priorisierung durch die Fragen 1–4 gab Punkte. Die Teilnehmenden erhielten zusätzlich die Möglichkeit, ihre Auswahl zu begründen und zu erklären. Sowohl die Priorisierung als auch Anmerkungen und Erklärungen wurden durch die Studienautor\*innen protokolliert.

Nach Ablauf der vorgesehenen Zeit wurde das Spiel beendet. Die Protokolle und Punktevergaben aus allen drei Workshops wurden konsolidiert. Alle Punkte, die ein Bereich erhielt, wurden aufsummiert. Insgesamt wurden über alle drei Workshops 74.5 Punkte verteilt. Für die Auswertung der Resultate, wurde folgende Einteilung gemacht: 7 oder mehr Punkte = höchste Priorität, 3–7 Punkte = mittlere Priorität, weniger als 3 Punkte = tiefe Priorität.

Die Teilnehmenden erhielten die Möglichkeit, einen der fünf prioritären Bereiche in einem gemeinsamen Entschluss durch einen anderen Bereich auszutauschen.

---

### Fragetypen

---

- 1) In welchem der Bereiche aus der Kategorie «Name der Kategorie» siehst du die grössten Herausforderungen, um das Ziel eines zukunftsfähigen & nachhaltigen/agrarökologischen Ernährungssystems zu erreichen? (1 Punkt)

---

  - 2) Stell dir vor, du bist in einer politischen Entscheidungsposition: In welchem Bereich würdest du als erstes Änderungen vornehmen? (1 Punkt), (fünf Bereiche zur Auswahl, durch Zufallsgenerator erstellt)

---

  - 3) Ordne drei Bereiche in ihrer Wichtigkeit/Priorität, um politisch Veränderungen anzustossen. (1. Prio = 1 Punkt, 2. Prio = 0.5 Punkt, 3. Prio = 0 Punkt), (drei Bereiche durch Zufallsgenerator erstellt)

---

  - 4) Beurteile für drei Bereiche, ob es prioritär ist, Massnahmen umzusetzen? (ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkt), (drei Bereiche durch Zufallsgenerator erstellt)
- 

**Tabelle 2 Die vier Fragetypen, welche für die Workshops im «Fast Forward Future Game» verwendet wurden. Jeder Fragetyp kam mehrmals vor.**

## 3) Lotusblüten-Methode

Im zweiten Teil des Workshops wurden zwei bis drei der prioritären Bereiche mit einer angepassten Version der «Lotusblüten» Methodik vertieft diskutiert. Die Lotusblüten-Methodik ist eine Kreativitätstechnik, die helfen soll, systematisch Lösungen zu Problemen genauer zu untersuchen. Sie basiert auf dem Prinzip, ein zentrales Thema in Unterthemen aufzuteilen, ähnlich den Blütenblättern einer Lotusblume (Higgins 1996). In der abgeänderten Version für die Workshops stellte jeder der priorisierten Bereiche aus dem vorhergehenden Leiterspiel einen Blütenkopf dar (vgl. Abbildung 1A–C, Anhang A). Für zwei bis drei dieser Bereiche bzw. Blütenköpfe wurden Lösungsansätze entwickelt. Die Teilnehmenden konnten dabei selbstständig entscheiden, welche der fünf priorisierten Bereiche sie diskutieren wollen. In die Blütenblätter wurden in Folge die Massnahmen und Handlungsansätze geschrieben, die von den Teilnehmenden als wichtig

oder zielführend für die zentrale Herausforderung im Blütenkopf angesehen wurden. Sie konnten dabei aus den vorgeschlagenen Massnahmen aus dem Literaturreaster auswählen oder neue Massnahmen formulieren. Zu jedem diskutierten Bereich entstand so eine Blüte, bei der die Blütenblätter die wichtigsten Massnahmenvorschläge darstellten. Die Diskussion wurde zusätzlich zu den Kärtchen der Lotusblüten protokolliert. Die Bilder der Lotusblüten sowie das Protokoll dienten als Grundlage für die Ausarbeitung von konkreten Massnahmen(paketen) seitens Flury & Giuliani GmbH.

Im Anschluss an die Workshops wurden die Resultate von Flury & Giuliani konsolidiert. Dazu wurden die Massnahmen und diskutierten Punkte der Workshops zusammengefasst. Neue Massnahmenvorschläge wurden entsprechend der Massnahmentabelle (vgl. Tabelle 1) dem passendsten Level und Art der Politikmassnahme zugeordnet.



# 3. Resultate

## 3.1. Literaturrecherche

Die Literaturrecherche ergab zwölf Arbeiten, Studien und Berichte, die sich auf den Kontext Schweiz beziehen und gleichzeitig konkrete Handlungsansätze und mögliche Massnahmen beschreiben (vgl. Tabelle 1A, Anhang A). Insgesamt resultierten aus der Literatur 101 verschiedene Massnahmenvorschläge (Tabelle 3). Zum Teil setzen die Massnahmen am gleichen Punkt an, aber unterscheiden sich in der Umsetzung. Beispielsweise haben zwei Massnahmen zum Ziel, die Futtermittelimporte zu senken. Eine Massnahme sieht vor, dies durch Zölle auf Importe zu erreichen, während die andere eine Prämie für die Erzeugung tierischer Produkte ohne importierte Futtermittel vorschlägt.

Kategorie	Bereich	Massnahme
Produktion	<b>Förderung standortangepasste und diverse Landwirtschaft</b>	<b>Züchtungsprogramme</b> und Förderung der <b>Anwendung von standortangepassten und robusten Nutztier-rassen und Pflanzensorten</b> , Züchtungsprogramme für Zweinutzungsrasen
		<b>Prämie</b> für die Erzeugung von tierischen Produkten ohne importierte Futtermittel
		Erhöhung der <b>Zölle für Futtermittelimporte</b> im Sinne von Lenkungsabgaben
		Verringerung der Konkurrenz aus dem Ausland durch <b>Anpassungen im Grenzschutz für Kulturen</b> , die zur Diversifizierung der Ackerkulturen und als alternative Proteinquellen gefördert werden sollten (z.B. Hülsefrüchte, Haselnüsse)
		Streichung des verbilligten <b>Mehrwertsteueransatzes für umweltbelastende Produkte</b> im Agrarbereich (z.B. mineralische Dünger, Pflanzenschutzmittel)
		<b>Reduktion der Düngergrossvieheinheiten</b> pro Hektar (DGV/ha) von 3 auf 2.5 (resp. 2)
	<b>Förderung Ressourceneffizienz</b>	Umstellung Suisse-Bilanz auf <b>Hoftorbilanz</b>
		<b>Technische Unterstützung</b> (technisches Support-System) in der Anwendung von neuen Technologien und Produktionsformen (z.B. Präzisionslandwirtschaft, Pflanzenkohle)
	<b>Neue Finanzierungsquellen und -instrumente</b>	<b>Leistungsbasierte Auszahlung</b> pro Fläche basierend auf agrarökologischen und ganzheitlichen Indikatoren für die Gesundheit des Agrarökosystems (z.B. Biomasseproduktion, Bodenindikatoren)



	<p>Finanzielle Unterstützung für Kleinproduzent*innen in der <b>Entwicklungsphase von neuen Anbausystemen/techniken</b> (z.B. (Bottom- up) – Kredite, technische Unterstützung, Versicherung)</p>
	<p>Unterstützung von agrarökologischen Initiativen bei der <b>Administration und dem Fundraising</b> (inkl. Entwicklung eines Business Plans)</p>
	<p><b>Transformationsfonds</b> zur Finanzierung von agrarökologischen Projekten</p>
	<p><b>Versicherungssystem</b> für Landwirt*innen für Produktionsverluste infolge reduzierter Pflanzenschutzmittel- und Antibiotikabehandlungen</p>
<b>Einfacher Zugang zu Land und sichere Landrechte</b>	<p>Einfachere <b>Zulassung für Gastronomie</b> für landwirtschaftliche Betriebe in der Landwirtschaftszone (insofern kein Boden verbaut werden muss)</p>
	<p>Regelung der Wohnflächen in der Landwirtschaftszone gemäss der Anzahl Arbeitsplätze anstatt der Standardarbeitskräfte (SAK) (insofern kein Boden verbaut werden muss)</p>
	<p><b>Reform des bäuerlichen Pacht- und Bodenrechts, Raumplanungsgesetzes und Agrarrechts</b>, um diese stärker auf Kollektive und Quereinsteiger anzupassen (z.B. Weitergabe Betrieb ausserhalb Familie zum Ertragswert)</p>
<b>Umgestaltung des aktuellen Fördersystems in der LW (primär Strukturverbesserungen und Direktzahlungen)</b>	<p>Stufenweise <b>Verschärfung der Anforderungen des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN)</b>, resp. den Grundanforderungen für Direktzahlungen, hin zu einer standortangepassten Bewirtschaftung, welche die ökologische Tragfähigkeit der Anbausysteme berücksichtigt und stärker auf Kreislaufwirtschaft und Vielfalt ausgerichtet ist</p>
	<p>Zugang zu <b>Direktzahlungen für kollektive Organisationsformen</b>, wie sie bei regionalen Vertragslandwirtschaft-Initiativen üblich sind</p>
	<p>Flächendeckende und dauerhafte <b>Verordnung einer standortangepassten Bewirtschaftung in hydrologisch sensiblen Gebieten</b>, in Kombination mit einer Entschädigung mit einem pauschalen Flächenbetrag aufgrund der Standortungunst (ähnlich wie z.B. bei Bergzonen)</p>
	<p><b>Vereinfachung der Direktzahlungen</b> zur Verringerung des administrativen Aufwandes (z.B. gemäss dem Beispiel des Pilotprojekts 3V – Vertrauen anstatt detaillierte Massnahmenvorschriften, Verantwortung für unternehmerische Spielräume, Vereinfachungen in Kontrollen)</p>



Ersatz der Direktzahlungen für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) mit **wirkungsvolleren und ambitionierteren Beiträgen** (z.B. Beitrag für die reduzierte Proteinzufuhr zur Fütterung raufutterverzehrender Nutztiere)

**Abschaffung der Flächenbindung** der Basisbeiträge in den Versorgungssicherheitsbeiträgen (z.B. Beiträge pro SAK anstatt pro Fläche), Abstufung nach dem Grundsatz "je mehr Fläche, desto weniger Beiträge pro Hektare" (stärker als bisher) oder nach dem Gesamteinkommen

Direktzahlungen zur **Integration von Agroforst in die Biodiversitätsförderflächen** für Ackerbau

Subventionen für die Anwendung von **ressourcenschonenden (digitalen) Technologien** und Präzisionslandwirtschaft

Subventionen für die Anwendung von Pflanzenkohle

Ausweitung der finanziellen kantonalen Unterstützung (z.B. Ausgleichsprämien, Investitionskredite) von Betrieben für **Transitionsvorhaben** (z.B. Hofübergaben, Umstellung auf agrarökologische Produktionsweise/Bio, Umstellung auf Pflanzenbau)

**Umgestaltung der Investitionsförderung** (von Stallbau) zugunsten nachhaltiger Technologien und agrarökologischer Produktionsweisen (Zinsverbilligungen, a-fond-perdus-Beiträge)

**Lenkungsabgaben** für Stickstoff-, Ammoniak- und Phosphorüberschüsse

**Lenkungsabgaben für erwiesen umweltschädigende, externen Inputs**, wie u.a. Futtermittelimporte, Mineraldüngerimporte, Pflanzenschutzmittel

**Kürzung der Versorgungssicherheits- und Kulturlandschaftsbeiträge**, wenn Stickstofffrachten überschritten werden

**Revidierung des Mindesttierbesatzes** in den Versorgungssicherheitsbeiträgen in Tal- und Hügellgebieten, wo er zu einer Intensivierung beigetragen hat

**Höhere Einstufung von Einzelkulturbeiträgen** für den Anbau von Leguminosen zur menschlichen Ernährung

Aufstockung des Budgets für den Verzicht auf **Pflanzenschutzmittel** in den Produktionssystembeiträgen

Kopplung der Milchpreisstützungszulagen nach dem Anteil an eingesetztem Kraftfutter oder **Differenzierung**



	<p><b>der Milchpreisstützungszulage</b> (z.B. Plafonierung, Verknüpfung mit N-Bilanz)</p> <hr/> <p>Neue <b>Investitionshilfen</b> für Agrophotovoltaikanlagen</p> <hr/> <p><b>Überarbeitung der Monitoring-Indikatoren</b> in politischen Instrumenten (z.B. Ressourcenprogramme) und Projekten in der Landwirtschaft weg von klassischen agroökonomischen Kriterien zu mehr umfassenden Indikatoren (z.B. Ressourceneffizienz, Ernährung, Gesundheit des Ökosystems, Gleichberechtigung)</p>
<b>Konsum</b>	<p><b>Förderung nachhaltiger (ökologisch, ökonomisch, sozial) Ernährung</b></p> <p>Nationale Richtlinien und <b>Mindeststandards für die Herkunft von Lebensmitteln in Kantinen</b>, Branchenvereinbarungen mit der betrieblichen Gemeinschaftsgastronomie, Anpassung des Angebots in der Gemeinschaftsgastronomie (z.B. Kantinen, Krankenhäusern, andere öffentlichen Einrichtungen)</p> <hr/> <p><b>Gezielte Steuern</b> auf importierte Produkte zur Förderung des Konsums von gesunden und nachhaltigen Produkten</p> <hr/> <p><b>Umwelt-Lenkungsabgaben</b> (CO<sub>2</sub>, Ökotoxizität, Human-toxizität) auf inländische und importierte Lebensmittel mit Einnahmen-Rückverteilung zu niedrigen Einkommensgruppen (z.B. mit Klima-Lebensmittel-Coupon)</p> <hr/> <p><b>Lebensmittelgutscheine</b> für gesunde und nachhaltige Lebensmittel für Personen, die staatliche Unterstützung erhalten</p> <hr/> <p>Streichung, resp. <b>Einschränkung</b> der öffentlichen Stützungszahlungen für die <b>Absatzförderung (z.B. Werbung, Marketing) von Fleischprodukten</b></p> <hr/> <p><b>Werbeverbot</b> für besonders gesundheitsschädliche Produkte (z.B. ab einem gewissen Anteil Zucker im Produkt)</p> <hr/> <p><b>Sensibilisierung für nachhaltigen Konsum, Ernährungssysteme und Ökosystemdienstleistungen</b></p> <p><b>Fachstellen nachhaltige Ernährung</b> in den Gemeinden (mit gesetzlichem Leistungsauftrag)</p> <hr/> <p>(Obligatorische) <b>Bildungs- und Informationsangebote für (Grund-)Schulen</b></p> <hr/> <p>Programme für den <b>Austausch zwischen Bevölkerung und Landwirtschaft</b> mit Besuchen auf Landwirtschaftsbetrieben (wobei Landwirt*innen für die Dienstleistung bezahlt werden)</p> <hr/> <p><b>Öffentliche Informationskampagnen</b> (klassische Medienkanäle und soziale Medien), idealerweise mit Partner*innen wie Bildungsträger, Unternehmern, Restaurants, etc.</p>

		<b>Bildungs- und Beratungsangebote</b> für Konsument*innen im Alltag (durch ausgebildete Ernährungsberater*innen und Bildungsträger*innen)
	<b>Bekämpfung von Food Waste</b>	Befreiung der <b>Food Waste-Produkte von der Mehrwertsteuer</b>
		<b>Langfristige Abnahmegarantien</b> auch für Zweitklassprodukte durch den Staat
Übrige Wertschöpfungskette	<b>Förderung alternativer Marktsysteme</b>	Förderung und Etablierung von <b>regionalen Verarbeitungsstrukturen</b> (z.B. regionale Mühlen)
		Förderung <b>neuer Marketingkonzepte</b> , die auf Nähe, Nachhaltigkeit, Rückverfolgbarkeit und den Einbezug von Landwirt*innen und ihren Organisationen basieren (z.B. 100% Valposchiavo)
		Förderung von Werbung und <b>Öffentlichkeitsarbeit für die Direktvermarktung</b> (inkl. regionale Vertragslandwirtschaft, z.B. über Absatzförderung)
		Lokale und städtische Ernährungsnetzwerke, Märkte, kollektive Produzentenshops fördern
		<b>Regulation der Abnahmepreise</b> für Betriebe von Grossverteilern, um faire Preise für Betriebe zu garantieren
		Nutzung des Kartellrechts, um <b>Zusammenschlüsse der Produzent*innen</b> zwecks gemeinsamer Vermarktung (inkl. Preis- und Mengenabsprachen) zu organisieren, zum Ausgleich des Machtgefälles im Markt
		Finanzielle Unterstützung der <b>Selbstorganisation von Landwirt*innen und Lebensmittelproduzent*innen</b> , des Austausches und der Co-Kreation auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene
		Staatliche Unterstützung der Betriebe beim <b>Verkauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten</b>
	<b>Verarbeitungs- und Produkte-standards</b>	Gleiche <b>Label-Standards für importierte Produkte</b> wie für Produkte aus der Schweiz
		Systematische und verbindliche <b>Sammlung und Aufbereitung von Daten in Bezug auf Umweltindikatoren</b> durch Betriebe entlang der Wertschöpfungskette – gezielte technische, administrative und finanzielle Unterstützung von Mess- und Dateninfrastrukturen vom Bund



		Erhöhte <b>Rückverfolgbarkeit und Transparenz</b> zur Herkunft und Nachhaltigkeit von Produkten in der Gastronomie
		Einführung von <b>wissenschaftlich hergeleiteten Reduktionszielen im Rahmen von Branchenvereinbarungen</b> mit Schweizer Unternehmen in der Ernährungs- und Landwirtschaft
	<b>Lebensmitteldeklaration</b>	Label für <b>Fleischproduktion ohne importierte Futtermittel</b>
		Gesetzliche Vorschriften und <b>Mindeststandards für Lebensmittelkennzeichnungen</b> zu Umwelt-, Gesundheits- und Tierwohleffekten sowie für die <b>Gestaltung und dem Informationsinhalt von Etiketten</b> (z.B. ernährungs- und nachhaltigkeitsrelevante Informationen sind verfügbar und für alle verständlich)
	<b>Regulierung des Detailhandels</b>	Vorschriften für Marketing und <b>Rabattaktionen von Grosshändlern</b> (z.B. Verbot von Niedrigpreis-Promotionen für tierische Produkte)
	Verpflichtung der Grosskonzerne zur vermehrten <b>Zusammenarbeit mit lokalen Produzent*innen</b> , Kleinproduzent*innen oder Pionierbetrieben	
	Regulation, bzw. Einschränkung der <b>Importe von Produkten ausserhalb der Saison</b>	
	Steuern für Detailhändler und die Nahrungsmittelindustrie auf <b>hoch verarbeitete Lebensmittel</b>	
	<b>Angleichung der Machtverhältnisse</b> und ungleichen Einnahmen (Margen) zwischen landwirtschaftlicher Produktion und vor- sowie nachgelagerten Sektoren durch Anpassungen im Kartell- und Landwirtschaftsrecht (Erhöhung der Produktionspreise und Löhne im Primärsektor)	
<b>Wissenssystem</b>	<b>Förderung von horizontalem Wissensaustausch (direkter Austausch zwischen Landwirt*innen)</b>	Etablierung und finanzielle Entschädigung von <b>innovativen Leuchtturmbetrieben als Berater*innen</b>
		Etablierung, Förderung und <b>Institutionalisierung von Betriebsnetzwerken, Feldtagen</b> und gegenseitigen Betriebsbesuchen (bei gleichzeitigem Respekt ihrer Autonomie)
	<b>Unterstützung für transformative &amp; partizipative Forschung &amp; Wissensvermittlung</b>	Sammlung von <b>Praxiserfahrungen</b> von innovativen und neuen Produktionsmethoden (inkl. derer ökonomischen Rentabilität)
	Staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung <b>tierischer Ersatzprodukte</b> gekoppelt an erhöhte Gesundheits- und Umweltmindeststandards	



	<p>Förderung der Entwicklung von <b>Digitalisierung und Präzisionslandwirtschaft</b> und Entwicklung von adäquaten Maschinen für agrarökologische Produktionssysteme</p>
	<p>Förderung der <b>praxisorientierten Forschung</b> im Bereich Agrarökologie (z.B. biologische Landwirtschaft, Agrobiodiversität, alternative Wirtschaftssysteme, Pflanzenkohle...)</p>
	<p>Erweiterung des Wissens über nachhaltigere Agrar- und Ernährungssysteme mit einem Fokus auf die <b>systemische Perspektive</b> (Neugestaltung des Systems auf Grundlage der agrarökologischen Prinzipien)</p>
	<p>Förderung der <b>Wissensvermittlung</b> zwischen der landwirtschaftlichen Praxis, landwirtschaftlichen Beratung, Ausbildung und Forschung</p>
<p><b>Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft</b></p>	<p>Anpassung der <b>Lehrpläne in der Grundausbildung</b> mit stärkerem Fokus auf Praktiken und Produktionsmethoden zur Schonung der natürlichen Ressourcen (z.B. effiziente Nährstoffnutzung, Weidemanagement, Agroforst, regenerative LW)</p>
	<p>Integration der Agrarökologie in die <b>Lehrpläne an Universitäten und Fachhochschulen</b></p>
	<p>Priorisierung der agrarökologischen Methoden in der <b>Beratung und Nachhaltigkeitsbewertung</b></p>
	<p>Etablierung einer Ausbildung mit <b>Fachausweis für den kleinstrukturierten Gemüsebau</b> (inkl. Aspekte der Direktvermarktung), resp. von Beratungsangeboten, Kursen, oder sonstigen Informationsbeschaffungsmöglichkeiten</p>
	<p><b>Kostenlose Umschulungen</b> für Landwirt*innen, welche die Tierproduktion einstellen</p>
	<p><b>Plattform und Datenbanken</b> mit Wissen über standortgerechte, saisonale und regionale Produktion</p>
	<p>Stärkerer Fokus auf <b>betriebswirtschaftliche Kompetenzen</b> in der Aus- und Weiterbildung zur Sensibilisierung der Landwirt*innen für die ökonomische Rentabilität von agrarökologischen und nachhaltigen Produktionsweisen</p>
	<p><b>Freie Wahl des Betriebes im Praxisjahr</b> durch die Auszubildenden (keine Einschränkung auf den eigenen Kanton)</p>
	<p>Schaffung von <b>Demo-Betrieben</b>, um Landwirt*innen ökologisch wertvolle und ökonomisch rentable</p>



		<p>agronomische Praktiken durch den direkten Einblick besser zugänglich zu machen</p> <hr/> <p>Ausrichtung der <b>landwirtschaftlichen Beratung</b> auf Agrarökologie, resp. auf eine vielfältige und ökologische Landwirtschaft, sowie auf die regionale Vertragslandwirtschaft</p> <hr/> <p><b>Grösseres Weiterbildungsangebot</b> zur standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft</p>
	<b>Aus- und Weiterbildung für Ernährungssystem-relevante Berufe</b>	Anpassung der <b>Bildungsrichtlinien und Lehrpläne</b> für Berufe im Ernährungssystem (z.B. Gastronomie, Lebensmitteltechnologie) mit stärkerem Fokus auf Praktiken und Produktionsmethoden zur Schonung der natürlichen Ressourcen (z.B. Verarbeitung und Zubereitung pflanzlicher Lebensmittel)
<b>Politisches System</b>	<b>Internalisierung von externen Kosten</b>	<p>Abbildung von externen Kosten (z.B. Ressourcenverbrauch, Emissionskosten) und ethischen Werten in <b>Lebensmittelpreisen</b></p> <hr/> <p>Berücksichtigung der externen Kosten der Produktion (z.B. Verschmutzung), Ökosystemfunktionen, Gesundheit, etc. in <b>Indikatoren des Wachstums</b></p>
	<b>Partizipative und transdisziplinäre Entscheidungsprozesse</b>	Regelmässige <b>Befragung der Betroffenen</b> zur Verständlichkeit und Verhältnismässigkeit des Aufwands für den Erhalt von Direktzahlungen und von Gesetzen und Auflagen (für alle Belange in der Land- und Ernährungswirtschaft)
	<b>Politische Inkohärenzen beseitigen zwischen verschiedenen Bereichen und Departementen</b>	<p><b>Anpassung des Raumplanungsgesetzes:</b> Deklassierung von bodenunabhängigen Tierhaltungsbetrieben, Streichung der Unterstützungsleistungen durch das Landwirtschaftsgesetz, keine Bewilligung von Bauten und Anlagen über die innere Aufstockung heraus, Streichung der Zone "Intensivlandwirtschaftszone"</p> <hr/> <p><b>Agrarökologie als wissenschaftliches und praktisches Leitkonzept</b>, d.h. agrarökologische Produktionssysteme in den Mittelpunkt nationaler und internationaler politischer Interventionen stellen</p>
<b>Gesellschaft</b>	<b>Soziale Unterstützungsmassnahmen</b>	<p>Etablierung von <b>psychosozialen Therapie- und Beratungsangeboten</b> im ländlichen Raum</p> <hr/> <p>Einführung einer <b>negativen Einkommenssteuer für Working Poor</b> in der Landwirtschaft</p>
	<b>Entwicklung neuer Narrative (nicht Produktivitätsnarrativ)</b>	<b>Priorisierung der Aufträge der Landwirtschaft</b> in der Bundesverfassung (zwischen Art. 104 Abs. 1, lit a und lit b.): Erhalt der natürlichen Ressourcen gegenüber anderen Aufträgen priorisieren



Begriffliche Klärung und **Festlegung, was Landwirtschaft ist** und was unter Landwirtschaft fällt und was nicht (u.a. in Art. 3 LwG, RPG 16a), insbesondere Landwirtschaft in Bezug zur Bodenabhängigkeit setzen

Verankerung vom **Recht auf Nahrung in der Verfassung**

Stärkere Berücksichtigung von **Tierschutz und -ethik** (z.B. Förderung einer tierschutzkonformen Herdengrösse)

**Tabelle 3 Massnahmenvorschläge zur Förderung eines agrarökologischen Agrar- und Ernährungssystems aus der Literatur.**

## 3.2. Resultate aus den Workshops

### 3.2.1. Elemente einer zukunftsfähigen Landwirtschaft

In allen drei Workshops wählten die Teilnehmenden bei der Einstiegsfrage aus einer Auswahl von acht Bildern mit grossem Konsens dieselben drei Bilder als Zielbild für eine zukunftsfähige Landwirtschaft (vgl. Abbildung 3). Diese Bilder widerspiegeln fünf zentrale Aspekte, die in den Diskussionen wiederholt betont wurden:

- Die **Vielfalt in der Landwirtschaft** erachteten alle Teilnehmenden als Schlüssel für eine nachhaltige, krankheits- und schädlingsresiliente Produktion und die Ernährungssicherheit in der Schweiz. Diese Vielfalt umfasst nicht nur Biodiversität und vielfältige Kulturen, sondern auch diverse Lebensformen und Produktionssysteme. Je nach geografischer Lage wurden von den Teilnehmenden unterschiedliche Produktionssysteme als sinnvoll empfunden.
- Die **standortgerechte Tierhaltung** war ein weiteres zentrales Thema. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass Tiere, insbesondere Kühe, weiterhin eine wichtige Rolle in der Landwirtschaft spielen sollten. Mensch und Tier sollen in einem gemeinsamen System zusammenarbeiten. Grasland sollte standortgerecht genutzt und sein volles Potenzial ausgeschöpft werden, wobei Zweinutzungsrassen in der Tierzucht an Bedeutung gewinnen sollten.
- Der **Einbezug der Konsumierenden** wurde als entscheidend angesehen, um Veränderungen im Ernährungssystem zu bewirken und das Verständnis für Natur und Landwirtschaft in der breiten Bevölkerung zu fördern. Ein grösserer Anteil der Bevölkerung sollte aktiv in der Landwirtschaft mitarbeiten und einen direkten Bezug zu ihrem Konsum schaffen. Diese stärkere Einbindung könnte auch die Wertschätzung für landwirtschaftliche Produkte und damit die Zahlungsbereitschaft der Konsumierenden erhöhen.
- Im Zusammenhang mit diesen Überlegungen betonten die Teilnehmenden zwei weitere wichtige Punkte: **Gesunde, saisonale Ernährung** und die Schaffung **nachhaltiger, gerechter und regionaler Verkaufskanäle**. Lokal und saisonal produzierte Nahrungsmittel sollten stärker im Vordergrund stehen. Gleichzeitig sollten Verkaufskanäle gesunde, nachhaltige Lebensmittel für alle zugänglich machen – nicht nur für wohlhabende

Bevölkerungsgruppen- und eine stärkere Transparenz in der gesamten Wertschöpfungskette gefördert werden.

- Auch die Notwendigkeit **neuer Arbeitsmodelle und sozialer Verträglichkeit** in der Landwirtschaft wurde betont. Um die Landwirtschaft für junge Menschen attraktiv zu halten, müssen nachhaltige Arbeitsmodelle geschaffen werden, die eine bessere Balance von Arbeitszeit, Präsenzzeit und Vielseitigkeit bieten. Verbesserte Arbeitsbedingungen sind entscheidend, um die Landwirtschaft als zukunftsfähigen und sozial gerechten Berufszweig zu gestalten.



**Abbildung 3 Die drei am häufigsten gewählten Bilder als Vision für eine zukunftsfähige Landwirtschaft.**

In der Diskussion über die Vision einer zukünftigen Landwirtschaft wurde deutlich, dass eine zentrale Herausforderung darin besteht, **operative Ziele** und konkrete Massnahmen zu definieren, ohne dabei den Blick auf die **übergeordnete Vision** zu verlieren. Beide Elemente sind unerlässlich, um ein zukunftsfähiges Ernährungssystem zu erreichen. Während konkrete Ziele und Massnahmen notwendig sind, um Produzierende und Konsumierende in Bewegung zu bringen, schafft eine gemeinsame Vision ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und gibt die Richtung der Veränderung vor. Diese Vision kann zudem als wichtige Grundlage für die Gestaltung staatlicher Unterstützung oder Bildungsplänen dienen.

Die Teilnehmenden waren sich ausserdem einig, dass die Umsetzung einer Vision nur durch Zusammenarbeit und einen intensiveren Austausch zwischen landwirtschaftlicher Praxis, Politik, Forschung und Konsumierenden gelingen kann. Ein **regelmässiger Dialog sollte institutionalisiert** und unabhängig von akuten Problemen oder politischen Agenden der Beteiligten stattfinden. In diesem Austausch müssen auch die Rollen von Bund, Marktakteuren und der Branche klar definiert werden: Wer übernimmt welche Verantwortung und setzt welche Massnahmen um? Nur durch eine klare Rollenverteilung kann die Vision einer zukunftsfähigen Landwirtschaft kohärent und nachhaltig umgesetzt werden.

### **3.2.2. Prioritäre Handlungsfelder aus den Workshops**

In allen drei Workshops ergaben sich ähnliche prioritäre Handlungsfelder, insbesondere die zwei Workshops mit Expert\*innen aus der Praxis erzielten ähnliche Resultate. Aus den zwei Workshops (vgl. Kapitel 2.2) mit den landwirtschaftlichen Expert\*innen erhielten folgende Bereiche höchste Punktzahl und damit höchste Priorität: Sensibilisierung für nachhaltigen Konsum, Ernährungssysteme und Ökosystemdienstleistungen; Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft; Förderung von horizontalem Wissensaustausch; Umgestaltung des aktuellen Fördersystems; Förderung standortangepasste und diverse Landwirtschaft; Förderung Ressourceneffizienz; Förderung nachhaltige Ernährung; sowie Regulierung des Detailhandels. Im ersten Workshop wurde

vorgeschlagen, den Bereich «Regulierung des Detailhandels» in «Lenkung des Handels & Konsum» umzubenennen. In der Folge wird deshalb der angepasste Name verwendet.

Die drei meist priorisierten Bereiche der Expert\*innen aus der Beratung und Forschung waren die Förderung einer standortangepassten und diversen Landwirtschaft, die Aus- und Weiterbildung, sowie die Entwicklung neuer Narrative. Ebenfalls als wichtig empfanden sie die Sensibilisierung für nachhaltigen Konsum und die Internalisierung von externen Kosten. Insgesamt – über alle drei Workshops – erhielten die folgenden drei Handlungsfelder am meisten Punkte und wurden entsprechend als vorrangig identifiziert: (1) Sensibilisierung für nachhaltigen Konsum, Ernährungssysteme und Ökosystemdienstleistungen, (2) Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft und (3) die Förderung einer standortangepassten und vielfältigen Landwirtschaft.

Tabelle 4 fasst die Argumente der Teilnehmenden für die Priorisierung der verschiedenen Bereiche zusammen. **Priorität der Bereiche aus Sicht der Teilnehmenden. Grün = höchste Priorität, gelb = mittlere Priorität, grau = tiefere Priorität.**

Kategorie	Bereich	Situation heute, Beispiele	Relevanz, Ausgestaltung Zukunft
Produktion	Förderung standortangepasste und diverse Landwirtschaft	Wenige konkrete Massnahmen umgesetzt. Zu stark produkteorientiert.	Relevant, da Konzept gesamtheitlich ist, viele Hebel bietet und den Systemblick bewahrt.  Ganzheitlichen Ansatz wählen: Integration von verschiedenen Massnahmen in der Landwirtschaft, in der Bereitstellung von Ökosystemleistungen (ÖSL) und im Konsum zu einem kohärenten Gesamtbild einer «standortangepassten und diversen Landwirtschaft».
	Förderung Ressourceneffizienz	Wurde bereits jahrelang betrieben, allerdings oberflächlich, kosmetisch und nicht fundamental.  Betriebe haben bereits heute Möglichkeiten und Unterstützung in diesem Bereich.	Ressourceneffizienz als Begriff zukünftig weiter fassen.
	Neue Finanzierungsquellen und -instrumente	Betriebe haben bereits heute Möglichkeiten und Unterstützung in diesem Bereich.	In Transformationsphase sinnvoll, damit Betriebe mit guten Ideen relativ einfach zu Geld kommen und sich auf die Landwirtschaft konzentrieren können.  Längerfristig sollten ökologisch produzierte Lebensmittel aber über den Preis abgegolten werden.
	Einfacher Zugang zu Land und sichere Landrechte		
	Umgestaltung des aktuellen Fördersystems in der Landwirtschaft (primär Strukturverbesserungen und Direktzahlungen)	Direktzahlungssystem ist sehr politisch und je nach Ausrichtung der Politik Schwankungen unterworfen: Plötzlich werden Massnahmen, die bereits jahrelang umgesetzt wurden, entgolten.  Umbau des Systems ist zäh und eine grosse Herausforderung, da politisch attraktiver, mehr zu fördern als Finanzierung abzubauen.	Direktzahlungssystem kann als Anschubmöglichkeit (z.B. für Transitionsvorhaben) genutzt werden.  Ziel sollte sein, dass Betriebe Massnahmen umsetzen und eine Umstellung auf nachhaltigere Produktion zuerst aus wirtschaftlichen Gründen machen, dann Freude daran bekommen und den Nutzen der Umstellung erkennen, so dass die nachhaltige Produktion langfristig auch ohne Unterstützung weitergeführt wird.



		Betriebe optimieren ökonomisch und passen Produktion den Direktzahlungen an, was kein nachhaltiges System ist.	Inhaltlicher Fokus mehr auf die vielfältige Kreislaufwirtschaft, Unterhalt der ÖSL und Systemintegration der Tiere.
<b>Konsum</b>	Förderung nachhaltiger (ökologisch, ökonomisch, sozial) Ernährung		Hebel ist viel grösser, wenn Kantinen oder Kantone Entscheide für nachhaltige Produkte fällen, anstatt wenn jede Einzelperson entscheiden muss.
	Sensibilisierung für nachhaltigen Konsum, Ernährungssysteme und Ökosystemdienstleistungen	Sensibilisierung muss nicht nur bei Konsument*innen, sondern über Akteur*innen in der gesamten Wertschöpfungskette stattfinden, insbesondere auch bei Industrie, die gegenwärtig oft Gegenspielerin der Landwirtschaft ist.	Mit Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft kann man viel erreichen, z.B. neue Narrative festigen, Bildung und Information in politischen Debatten, Zahlungsbereitschaft erhöhen.  Sensibilisierung sollte bereits früh im Kindesalter beginnen.
	Bekämpfung von Food Waste	Bereits viele Initiativen im Gange	
<b>Übrige Wertschöpfungskette</b>	Förderung alternativer Marktsysteme	Bereits viele Initiativen im Gange.	Benötigt Innovative Systeme und Innovationshilfen.
	Verarbeitungs- und Produktstandards	Die Standards in den Läden sind frustrierend.  Zum Teil besteht eine Überregulation.	
	Lebensmitteldeklaration	Problem: Zu viele Labels und zu wenig Klarheit für Konsumierende.	Es benötigt eine saubere, klare, transparente Vorgehensweise, z.B. Green Claims Regulation  Ziel: Staatlich gestütztes System, z.B. mit Farbcodes, das Klarheit für Konsument*innen schafft.
	Regulierung des Detailhandels		Massnahmen allenfalls politisch schwierig durchzusetzen, da Eingriff ins Wirtschaftssystem.  Auf der anderen Seite viele Beispiele, bei welchen es funktioniert hat, z.B. Tabak, Alkohol.
<b>Wissenssystem</b>	Förderung von horizontalem Wissensaustausch (direkter Austausch zwischen Landwirt*innen)		Grosses Potenzial, da viel Wissen in der Praxis vorhanden.  Ansatz z.B. über Innovationsprojekte.
	Unterstützung für transformative & partizipative Forschung & Wissensvermittlung	Forschung findet oft nicht auf dem Boden der Landwirtschaft statt.	Austausch zwischen Praxis und Theorie sehr wichtig, insbesondere zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses.
	Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft	Nachhaltigkeitsthemen liegen oft in der Verantwortung und Eigeninitiative der Lehrpersonen.  Bildungsinhalte in der Weiterbildung (z.B. Betriebsleiterschule) manifestieren nur Grundausbildung und erweitern die Lerninhalte nicht ausreichend.  Komplexität des Bodens wird viel zu wenig thematisiert und Ansprechpersonen fehlen.	Betriebe werden immer komplexer, die aktuelle Ausbildung ist nicht ausreichend. Es benötigt diversere Inhalte.



		Grösste Interessensorganisationen pushen in eine andere Richtung und unterstützen eine agrarökologische Ausrichtung der Aus- und Weiterbildung kaum.	
	Aus- und Weiterbildung für Ernährungssystem-relevante Berufe	Thema wenig präsent in Küchen.	Es ist sehr wichtig, dass vor- und nachgelagerte Bereiche auch das nötige Wissen haben.
<b>Politisches System</b>	Internalisierung von externen Kosten		
	Partizipative und transdisziplinäre Entscheidungsprozesse		Im politischen System sollte das Wissen aus der Praxis auch einfließen.  Führt zu Trägheit im System, entsprechend fragwürdig.
	Politische Inkohärenzen beseitigen zwischen verschiedenen Bereichen und Departementen	Viele Inkonsistenzen vorhanden.	
<b>Gesellschaft</b>	Soziale Unterstützungsmassnahmen	Überlastung der Landwirt*innen ist ein grosses Thema, viele Betriebe kommen an Grenzen.	Umdenken sollte stattfinden und Wichtigkeit dieser Angebote (anstatt Stigmatisierung) hervorgehoben werden.
	Entwicklung neuer Narrative (nicht Produktivitätsnarrativ)		Ideologischer Wandel notwendig.

**Tabelle 4** Priorität der Bereiche aus Sicht der Teilnehmenden. Grün = höchste Priorität, gelb = mittlere Priorität, grau = tiefere Priorität.

### 3.2.3. Konkrete Massnahmen(pakete)

Im Folgenden werden die Ergebnisse der drei Workshops konsolidiert und in verschiedenen strategischen Stossrichtungen und Massnahmenpaketen verdichtet. Die Inhalte widerspiegeln die **Meinungen und Diskussionspunkte der Workshopeteilnehmenden** und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei den beschriebenen Handlungsfelder handelt es sich um diejenigen Bereiche, welche im ersten Teil des Workshops priorisiert und im zweiten Teil detaillierter diskutiert wurden. Die Diskussionen hielten sich dabei nicht strikt an die Bereiche und Massnahmenvorschläge in Tabelle 3. Im Handlungsfeld Aus- und Weiterbildung werden die zwei Bereiche Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft und Förderung von horizontalem Wissensaustausch zusammengefasst, da diese im Workshop gemeinsam diskutiert wurden. Die Expert\*innen haben wiederholt betont, dass isolierte Massnahmen nicht ausreichen, sondern dass ineinandergreifende Massnahmenbündel in verschiedenen Bereichen erforderlich sind, um nachhaltige Fortschritte zu erzielen.

Handlungsfeld

#### «Sensibilisierung für nachhaltigen Konsum»

Die Notwendigkeit, Konsumierende für nachhaltigen Konsum zu sensibilisieren, ist unumstritten und sollte gemäss Workshopeteilnehmenden prioritär angegangen werden. Eine bedeutende



Herausforderung hierbei ist die Qualität der Wissensvermittlung. Es ist entscheidend, den Konsumierenden klar zu erläutern, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen «was» und «wie» produziert wird, besteht. Zum Beispiel sollte die Produktion von Fleisch unterschiedlich beurteilt werden, je nachdem wie es produziert wurde. Ein standortangepasstes Weidehaltungssystem ohne Kraftfuttereinsatz wäre demnach positiv zu bewerten, während die intensive Produktion mit viel Kraftfuttereinsatz negativ beurteilt wäre. Zudem sollte die Kommunikation nicht nur die Herstellung von Lebensmitteln im Inland, sondern auch deren Produktion im Ausland thematisieren, um ein umfassendes Verständnis zu fördern. Die zielgruppengerechte Aufarbeitung solcher Inhalte erfordert erheblichen Aufwand.

Laut Expert\*innen erreichen die bestehenden Sensibilisierungsmassnahmen nur vergleichsweise wenige Personen. Oft gelangen die Informationen lediglich zu jenen, die bereits ein Interesse an nachhaltigen Praktiken entwickelt haben. Darüber hinaus wird das Thema nachhaltige Entwicklung häufig im internationalen Kontext behandelt, wodurch der Bezug zur lokalen Landwirtschaft und den spezifischen Herausforderungen vor Ort vernachlässigt wird. Zusätzlich gibt es Herausforderungen bezüglich der für die Sensibilisierung verantwortlichen Personen: Landwirtschaftliche Betriebe haben nicht die Ressourcen, um die erforderliche Sensibilisierungsarbeit, beispielsweise durch den Austausch mit Kund\*innen, allein zu bewältigen. Auch Lehrpersonen, Beratende und andere Multiplikatoren sind derzeit unzureichend ausgebildet, um die komplexe Systemperspektive verständlich zu vermitteln.

Die Expert\*innen in den Workshops waren sich einig, dass **Massnahmen zur Sensibilisierung zwingend mit Strategien zur Lenkung und Förderung von Entscheidungen kombiniert werden müssen**, um die notwendigen Verhaltensänderungen herbeizuführen (vgl. unten). Eine viel diskutierte Massnahme war es auf regionaler Ebene Fachstellen für Ernährung zu schaffen. Diese könnten verschiedene Aufgaben übernehmen (vgl. Tabelle 5), wobei es wichtig sei, dass die Fachstellen einen klar definierten Leistungsauftrag haben. Eine weitere wichtige Massnahme sei es, Kinder und Jugendliche frühzeitig für die Zusammenhänge in der Landwirtschaft zu sensibilisieren. Sensibilisierungsmassnahmen sollten über **alle Altersstufen hinweg in einer institutionalisierten Form** umgesetzt werden. Ein entscheidender Schritt in diesem Prozess ist die umfassende Ausbildung von Lehrpersonen und Multiplikatoren, damit sie das nötige Wissen effektiv weitergeben und als Vorbilder agieren können («**Train the Trainers first**»). Durch gezielte Fortbildungsmassnahmen können sie in der Lage sein, junge Menschen für nachhaltigen Konsum zu sensibilisieren und ihnen ein besseres Verständnis für die Herausforderungen in der Landwirtschaft zu vermitteln. Die im Rahmen dieses Handlungsfeldes vorgeschlagenen Massnahmen(pakete) sind in Tabelle 5 aufgeführt.



---

**Fachstellen nachhaltige Ernährung und Gesundheit** in den Gemeinden/Schulkreisen

(mit gesetzlichem Leistungsauftrag, damit die finanzielle Sicherheit gegeben ist) mit verschiedenen Kernaufträgen:

- Programme für den **Austausch zwischen Bevölkerung und Landwirtschaft** mit Besuchen auf Landwirtschaftsbetrieben (wobei Landwirt\*innen für die Dienstleistung bezahlt werden)
- **Öffentliche Informationskampagnen** (klassische Medienkanäle und soziale Medien), idealerweise mit Partner\*innen wie Bildungsträger, Unternehmen, Restaurants, etc.
- **Bildungs- und Beratungsangebote** für Konsument\*innen im Alltag (durch ausgebildete Ernährungsberater\*innen und Bildungsträger\*innen)
- **Netzwerkstelle** für regionale und saisonale Ernährung, transdisziplinäre Partnerschaften und Gemeinschaftsgastronomie
- Erarbeitung von zusätzlichen sensibilisierenden Massnahmen

---

(Obligatorische) **Bildungs- und Informationsangebote für (Grund-)Schulen**,

z.B. Schulfach Ernährung in der Primarschule

---

Neue **offizielle Kochbücher**, z.B. Klimatopf, neues Kochbuch beim Militär

---

**Tabelle 5 Massnahmen(pakete), die in den Workshops im Handlungsfeld  
«Sensibilisierung für nachhaltigen Konsum» diskutiert wurden.**

### Handlungsfeld

#### **«Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft»**

Die Expert\*innen haben mehrere Schwachstellen im aktuellen Bildungssystem identifiziert: Nachhaltige Produktionssysteme sind komplex und erfordern fundiertes Wissen, das in der Grundausbildung nicht ausreichend vermittelt wird. Insbesondere Themen wie Humusaufbau und Bodenfruchtbarkeit sind im Lehrplan unzureichend vertreten. Die Schwerpunkte in der Ausbildung variieren je nach landwirtschaftlicher Schule, und oft hängen Inhalte zu nachhaltigen Techniken von der Eigeninitiative der Lehrpersonen ab. Lehrkräfte, die innovativ denken und neue Inhalte einbringen möchten, erhalten häufig nicht die nötige Unterstützung. Ein weiteres Problem ist die Abhängigkeit der Bildungsinhalte von den mitfinanzierenden Verbänden. Während es grundsätzlich als richtig erachtet wird, dass relevante Verbände ein Mitspracherecht in der Bildung haben, sorgt der Einfluss verschiedener Lobbys auf die Verbände für eine einseitige Ausrichtung der Lehrinhalte.

Bildungsrichtlinien und Lehrpläne hinken den schnellen Entwicklungen in der Praxis oft hinterher, im Weinbau werden diese beispielsweise nur alle 20 Jahre überarbeitet. Darüber hinaus fehlen alternative Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten oder werden nicht ausreichend akzeptiert, wie beispielsweise die selbstorganisierte Ausbildung im ökologischen Gemüsebau F.A.M.E. Ein weiteres Beispiel aus der biodynamischen Ausbildung zeigt, dass innovative Betriebe oft nicht mehr in der Lage sind, eine umfassende Grundausbildung anzubieten, wie sie für das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) erforderlich ist. Aus diesem Grund müssen Lehrlinge ihre ersten zwei Ausbildungsjahre auf einem konventionellen Landwirtschaftsbetrieb absolvieren.

Um diese Herausforderungen anzugehen, wurden in den Workshops mehrere Massnahmen hervorgehoben. Insbesondere sollten auf allen Bildungsstufen systemische Zusammenhänge und agrarökologische Methoden verstärkt integriert werden. Die Bildungsinhalte müssen **stufengerecht aufbereitet** und in die Ausbildung integriert werden, ohne die Grundausbildung zu überladen. Ziel der Grundausbildung sollte es sein, eine Kultur des selbstständigen Lernens zu fördern und die Eigenverantwortung der Lernenden zu stärken. Sehr spezifische Themen sollten



erst in den Modulen der Betriebsleiterschule vertieft werden, wenn die Lernenden altersbedingt besser in der Lage sind, diese aufzunehmen.

Zudem sollte auch das Beratungs- und Weiterbildungssystem geöffnet und weiterentwickelt werden, insbesondere durch die **Einführung von Peer-to-Peer-Beratungen und die stärkere Ausrichtung auf agrarökologische Methoden**. Eine Übersicht an Massnahmen im Handlungsfeld «Aus- und Weiterbildung» ist in Tabelle 6 zu finden.

---

Förderung von **horizontalem Wissensaustausch**:

- Etablierung und finanzielle Entschädigung von innovativen **Leuchtturmbetrieben als Berater\*innen**
- Etablierung, Förderung und **Institutionalisierung von Betriebsnetzwerken**, Feldtagen und gegenseitigen Betriebsbesuchen (bei gleichzeitigem Respekt ihrer Autonomie) als Auftrag für die landwirtschaftlichen Schulen
- **Förderung der Sozialkompetenz**, Diskussionskultur, des gemeinsamen und gemeinschaftlichen Arbeitens
- **Überbetriebliche Zusammenarbeitsformen** fördern

---

Anpassung der **Lehrpläne in der Grundausbildung** mit stärkerem Fokus auf Praktiken und Produktionsmethoden zur Schonung der natürlichen Ressourcen, unter anderem:

- Effiziente Nährstoffnutzung
- Weidemanagement
- Agroforst
- Regenerative LW
- Humusaufbau

---

**Förderung von unabhängigen Schulen** und Beratungsangeboten, beispielsweise:

Etablierung einer Ausbildung mit Fachausweis für den kleinstrukturierten Gemüsebau (z.B. [F.A.M.E](#)-Ausbildung)

---

Integration der Agrarökologie, der systemischen Zusammenhänge, von Kreislaufwirtschaft und Bodenthemen in die **Lehrpläne an Universitäten und Fachhochschulen**

---

Ausrichtung der **landwirtschaftlichen Beratung** auf Agrarökologie, resp. auf eine vielfältige und ökologische Landwirtschaft, sowie auf die regionale Vertragslandwirtschaft

---

**Tabelle 6 Massnahmen(pakete), die in den Workshops im Handlungsfeld «Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft» diskutiert wurden.**

Handlungsfeld

### **«Förderung standortangepasste und diverse Landwirtschaft»**

Aus Sicht der Expert\*innen sind die Gründe, weshalb in der Schweiz nicht überall eine standortangepasste Landwirtschaft praktiziert wird, vielfältig: Das bestehende Direktzahlungssystem begünstigt teilweise den Anbau von Kulturen und Produktionssystemen, die nicht auf die natürlichen Gegebenheiten des jeweiligen Standorts abgestimmt sind. Ein Beispiel dafür wäre die intensive Tierproduktion oder Produktion von Tierfutter auf Ackerland. Neben solchen politischen Inkohärenzen schaffen aus Sicht der Expert\*innen internationale Handelsabkommen Preisdruck, indem sie Billigimporte begünstigen und den Wettbewerb verschärfen. Problematische Aspekte des aktuellen Handelssystems umfassen zudem die fehlende Saisonalität im Gemüsebau sowie den Export von Getreide zur Verarbeitung im Ausland, das anschliessend als verarbeitete Lebensmittel wieder importiert wird. Auch Schutzzölle tragen aus Sicht der Workshopeteilnehmenden zu Preis- und Marktverzerrungen bei und fördern langfristig Produktionsmethoden, die nicht standortgerecht sind. Das labile Preissystem steht dabei im Widerspruch zu einer langfristig ausgerichteten Landwirtschaft.



Gleichzeitig fragen Konsumierende zunehmend nach Produkten, die nicht saisonal oder standortgerecht erzeugt werden. Dies betrifft insbesondere tierische Produkte, deren Erzeugung auf den Import von Futtermitteln angewiesen ist, die in Konkurrenz zur menschlichen Ernährung stehen. Auch betriebsinterne Faktoren können eine standortangepasste und diverse Landwirtschaft erschweren: In die Tierproduktion wurden in der Vergangenheit erhebliche Investitionen getätigt, was Umstellungen kostenintensiv und komplex macht. Die Diversifizierung der Produktion ist herausfordernd, da sie gut ausgebildete Arbeitskräfte erfordert, die nicht immer zur Verfügung stehen und zusätzliche Kosten verursachen. Gleichzeitig besteht die weit verbreitete Ansicht, dass Spezialisierung wirtschaftlicher ist, obwohl Diversität langfristig zu mehr Resilienz führt und somit auch wirtschaftlich attraktiv sein kann.

Die Teilnehmenden des Workshops einigten sich auf zwei wesentliche Stossrichtungen zur Förderung einer standortangepassten und vielfältigen Landwirtschaft. Erstens sollten Massnahmenpakete entwickelt werden, die nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf den Einbezug der Konsumierenden und den Wertschöpfungsketten abzielen, etwa durch den **Ausbau von Verarbeitungsmöglichkeiten**. Zweitens ist eine **klare politische Definition und ein gemeinsames Verständnis von «Standortangepasstheit» unerlässlich**. Dieses Verständnis sollte in einem transdisziplinären Prozess erarbeitet und von allen Akteuren getragen werden, wobei es zwingend auf den Planetary Boundaries basieren muss. Um sicherzustellen, dass diese Grenzen als unverzichtbar anerkannt werden, ist politischer Druck erforderlich, möglicherweise auch in Form von Verboten. Auf Grundlage der gemeinsamen Definition müssen Szenarien für zukunftsfähige Landwirtschaftssysteme und eine nachhaltige Lebensmittelproduktion entwickelt und Massnahmen priorisiert werden, die langfristig tragfähig sind.

In den Workshops wurden verschiedene Massnahmenpakete als relevant eingestuft. Zum einen Bedarf es laut den Expert\*innen mehrerer Massnahmen um weniger für den menschlichen Konsum geeignete Lebensmittel als Tierfutter («Feed no Food») zu verwenden. Zudem sollten vielfältige Ackerkulturen und strukturreiche Landschaften stärker gefördert werden. Weitere mögliche Massnahmen(pakete) aus Sicht der Expert\*innen zeigt Tabelle 7. Konkrete Massnahmenvorschläge überschneiden sich oft mit Vorschlägen aus dem Handlungsfeld «Umgestaltung des aktuellen Fördersystems», unter anderem aufgrund der vielen Inkohärenzen im politischen System (vgl. zum Beispiel (Gubler, Ismail, und Seidl 2020)).



---

Massnahmenpaket **«Feed-no-Food»** mit verschiedenen Elementen:

- **Streichung der Flächensubventionen für Futterbau auf Ackerland** (gespartes Geld finanziert nachfolgende Prämie)
- Erhöhung der **Zölle für Futtermittelimporte** im Sinne von Lenkungsabgaben (Abgaben finanzieren Prämie)
- **Prämie** für die Erzeugung von tierischen Produkten ohne importierte Futtermittel
- **Steuersenkung für Konsument\*innen** für Lebensmittel, die Feed-no-food berücksichtigen
- **Kennzeichnung von Produkten**, die umweltschädlich sind oder Feed-food-Konkurrenz beinhalten

---

**Förderung von vielfältigen Ackerkulturen:**

- **Anpassungen im Grenzschutz** für Kulturen, die zur Diversifizierung der Ackerkulturen und als alternative Proteinquellen gefördert werden sollten (z.B. Hülsenfrüchte, Haselnüsse)
- **Anreizsysteme im Inland** z.B. für innovative oder besonders resiliente Kulturen (z.B. Winteranbau regionales Gemüse, Anzahl Rotationen und Betriebszweige, mehr Kulturen in der Fruchtfolge)
- **Standards für Verarbeitungsindustrie** zum Bezug der Rohstoffe nur aus der Schweiz
- Stärkere **Regulation des Imports** für Lebensmittelerzeugnisse aus dem Ausland (gleiche Standards wie Schweizer Produkte)

---

**Förderung Kreislaufwirtschaft** mit Anreizsystemen:

- **Anreizsysteme**, z.B. für regionale Kompostierung, Verpackung in der Weinbranche, etc.
- Konsequente Umsetzung der **GMF-Beiträge**
- Zusätzliche Beiträge für Betriebe, die **konsequent standortangepasst** und graslandbasiert produzieren

---

Senkung des verbilligten **Mehrwertsteueransatzes für umweltbelastende Produkte** im Agrarbereich (z.B. mineralische Dünger, Pflanzenschutzmittel)

---

**Reduktion der Düngergrossvieheinheiten** pro Hektar (DGV/ha) von 3 auf 2.5 (resp. 2) mit Förderbeiträgen für Betriebe, die Schwellenwerte einhalten, vor allem im Flachland

---

**Besteuerung für die intensive Bewirtschaftung von organischen Böden**, die zum Abbau der organischen Substanz beitragen (> 30% Humusgehalt)

---

**Tabelle 7 Massnahmen(pakete), die in den Workshops im Handlungsfeld «Förderung standortangepasste und diverse Landwirtschaft» diskutiert wurden.**

Handlungsfeld

### **«Umgestaltung des aktuellen Fördersystem»**

Das gegenwärtige Fördersystem der Schweiz ist nicht optimal auf eine nachhaltige und zukunftsfähige Landwirtschaft ausgerichtet. Im Workshop wurden besonders die folgenden hinderlichen Aspekte hervorgehoben: Die Höhe und Ausrichtung der Direktzahlungen sind stark von der politischen Agenda abhängig. Oft werden plötzlich Massnahmen finanziell unterstützt, die Betriebe bereits seit Jahren umsetzen, was den Anreiz für Innovation und langfristige Planung ebenso wie das Vertrauen in das System schwächt. Zudem passen viele Betriebe ihre Produktion gezielt an die Direktzahlungen an, um ökonomisch zu optimieren, unabhängig davon, ob diese Massnahmen für ihre spezifische Situation nachhaltig oder standortgerecht sind (vgl. auch das Handlungsfeld «Förderung standortangepasste und diverse Landwirtschaft»).

Die Reform des Direktzahlungssystems gestaltet sich zudem als zäh und komplex. Politisch ist der Abbau von Zahlungen oft weniger attraktiv als die Einführung neuer oder höherer Beiträge, wie etwa Milchzulagen oder Absatzförderungen. Obwohl ein Umbau des Systems für eine nachhaltigere Landwirtschaft dringend erforderlich ist, wünschen sich viele Betriebe gleichzeitig mehr Kontinuität.



Die Expert\*innen identifizierten zwei zentrale Stossrichtungen. Mittelfristig sollte eine **umfassende Reform des Systems** angestrebt werden, da es nicht ausreicht, lediglich kleine Anpassungen vorzunehmen. Eine Idee in einem der Workshops war beispielsweise eine Art Direktzahlungssystem für Konsumierende einzuführen (vgl. Tabelle 8). Konsumierende könnten zum Beispiel Gutscheine für den Einkauf von besonders nachhaltigen Produkten erhalten. Der Staat würde die Konsumierenden finanziell unterstützen, nachhaltige Kaufentscheidungen zu treffen und über die Nachfrage das Angebot an nachhaltigen landwirtschaftlichen Produkten erhöhen. Die Idee wurde jedoch nicht vertieft diskutiert und müsste weiter ausgearbeitet werden. Bis eine überarbeitete und breit akzeptierte Neuausrichtung vorliegt, sollte das derzeitige System **Anreize setzen, die den Übergang zu einer nachhaltigeren Produktion** attraktiver gestalten. Wenn Landwirt\*innen durch gezielte Anschubfinanzierungen den langfristigen Nutzen nachhaltiger Produktionsformen auf ihrem Betrieb erleben, können sie ihre Wirtschaftsweise entsprechend anpassen und langfristig davon profitieren. Dies könnte zum Beispiel bei Transitionsvorhaben oder bei einer Neuausrichtung auf alternative Bewirtschaftungsmethoden unterstützend wirken. Weitere Massnahmenvorschläge sind in Tabelle 8 zu finden.

Aufgrund der starken Überschneidung der Handlungsfelder, betreffen zudem weitere Massnahmen in Tabelle 7, Handlungsfeld «Förderung standortangepasste und vielfältige Landwirtschaft» auch das Handlungsfeld «Umgestaltung des aktuellen Fördersystems» (Tabelle 8).

---

Finanzielle Unterstützung (z.B. Ausgleichsprämien, Investitionskredite) von Betrieben für **Transitionsvorhaben**:

- Hofübergaben
- Umstellung auf agrarökologische Produktionsweise/Bio
- Umstellung auf Pflanzenbau

---

**Direktzahlungssystem für Konsumierende**: Konsumierende erhalten staatliche, finanzielle Unterstützung oder Gutscheine für den Kauf von regionalen, saisonalen und nachhaltig produzierten Produkten, so dass sie den realen Produktpreis bezahlen können

---

**Gemeinsame Direktzahlungen** für mehrere Betriebe für ökologische Leistungen im Sinne einer regionalen ökologischen Strategie für die Bewirtschaftung

---

**Förderbeiträge für alternative Bewirtschaftungsmethoden**:

- Imkerei, Pilze, etc.
- Direktzahlungen zur Integration von Agroforst in die Biodiversitätsförderflächen für Ackerbau
- Bisher freiwillige Massnahmen wie z.B. Streifenanbau

---

**Revidierung des Mindesttierbesatzes** in den Versorgungssicherheitsbeiträgen in Tal- und Hügellgebieten, wo er zu einer Intensivierung beigetragen hat

---

**Streichung der biodiversitätsschädigenden Förderbeiträge** im System

---

**Tabelle 8 Massnahmen(pakete), die in den Workshops im Handlungsfeld «Umgestaltung des aktuellen Fördersystems» diskutiert wurden.**

## Handlungsfeld «Lenkung des Handels und Konsums»

Die Expert\*innen waren sich einig: Für Konsumierende wird es zunehmend schwieriger, nachhaltige Einkaufsentscheidungen zu treffen. Die Vielzahl an Labels und Zertifizierungen führt oft zu Verwirrung, und es erfordert viel Zeit und Aufwand, um gesichertes Wissen über Produktealternativen zu erlangen. Für viele Menschen wird der Einkauf dadurch zu einem



Stressfaktor. Diese Unsicherheit kann das Vertrauen in nachhaltige Produkte beeinträchtigen und dazu führen, dass Käufer\*innen weniger bereit sind, höhere Preise für entsprechend produzierte Lebensmittel zu zahlen.

Darüber hinaus wird das Einkaufsverhalten erheblich von Subventionen, Werbung und anderen externen Faktoren beeinflusst, die nicht unbedingt den Kauf von Produkten aus nachhaltiger und standortgerechter Produktion unterstützen. In diesem Zusammenhang wiesen die Expert\*innen aus der Praxis darauf hin, dass Branchenverbände nicht immer die Interessen der Produzent\*innen vertreten, beispielsweise bei Preisverhandlungen.

In allen Workshops drehten sich die Diskussionen in Bezug auf konsumseitige Massnahmen überwiegend um Sensibilisierungsmassnahmen (Handlungsfeld «Sensibilisierung für nachhaltigen Konsum»). Die Lenkung des Konsums und Handels wurde oft umschifft, bzw. Meinungen dazu zurückhaltend geäussert. Bei der Priorisierung der Massnahmen waren sich die Expert\*innen allerdings einig, dass eine **Lenkung des Handels** über Standards, Vereinbarungen und Einschränkungen nötig ist, um den Konsum hinreichend zu verändern (vgl. Tabelle 9). Ziel dieser Massnahmen sollte sein, die **Konsumierenden zu befähigen**, qualifizierte Einkaufsentscheidungen zu treffen.

Mögliche Massnahmen im Handlungsfeld «Lenkung des Handels und Konsums» betreffen beispielsweise eine stärkere Regulierung des Imports, so dass gleiche Voraussetzungen für Schweizer, wie für ausländische Produkte gelten würden. Andere Massnahmen setzen verstärkt bei der Gemeinschaftsgastronomie an. Einige der Massnahmenvorschläge in diesem Handlungsfeld sind allerdings noch unpräzise und müssten in Folge vertiefter diskutiert werden.

---

Nationale Richtlinien und **Mindeststandards für die Herkunft von Lebensmitteln in Kantinen** zur Anpassung des Angebots in der Gemeinschaftsgastronomie.

---

**Peer-to-peer-Beratung von Kantinen** zu Kantinen, um gute Kantinenmodelle und positive Leuchtturmprojekte hervorzuheben

---

**Keine Mehrwertsteuer auf Bio-Produkte** und damit Bio und Nicht-Bio-Produkte zu gleichen Preisen für Konsumierende

---

Gleiche **Label-Standards für importierte Produkte** wie für Produkte aus der Schweiz

---

Gemeinsam erarbeitete **Branchenvereinbarung für eine nachhaltige Ernährungsumgebung** mit Konsumierenden, Branche und Detailhandel

---

**Überbetriebliche Verhandlung von Mindestpreisen**

---

Regulation, bzw. **Einschränkung der Importe** von Produkten

---

Förderung der Verwendung von **allen Teilen des Viehs**

---

Änderung der **Produktstandards** im Handel (z.B. bei Gemüse) und bei den Konsumierenden (Erhöhung der Toleranz durch Bildung)

---

**Tabelle 9 Massnahmen(pakete), die in den Workshops im Handlungsfeld «Lenkung des Handels und Konsums» diskutiert wurden.**



## 4. Diskussion

Die Resultate aus der Literaturrecherche und den Workshops zeigen mehrere Hebel und Massnahmen auf, die laut der Einschätzung der Expert\*innen wichtig und prioritär für eine stärkere Ausrichtung des Agrar- und Ernährungssystems auf die Agrarökologie sind. Die Resultate verdeutlichen weiter, dass eine umfassende Transformation des Agrar- und Ernährungssystems systemische Veränderungen erfordert. Die folgende Einteilung der in den Workshops priorisierten Massnahmen in die verschiedenen Levels nach Gliessmann dient dazu, den Überblick zu bewahren, insbesondere weil die konkrete Umsetzung der Massnahmen den Einbezug möglichst vieler Akteur\*innen erfordert.

### 4.1. Einteilung in die Levels

Abbildung 4 zeigt, dass Massnahmen aus allen Levels als wichtig eingeschätzt wurden. Dies bestärkt die wiederholten Äusserungen, dass **einzelne Massnahmen nicht ausreichend sind und dass eine Transformation auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig ansetzen muss**. Auf Level 1–3 lässt sich dabei oft nur schwer abgrenzen, in welches Level eine Massnahme am besten passt und es gibt viele Überschneidungen.

Massnahmen auf **Level 1** zielen darauf ab, die **Effizienz in der Landwirtschaft zu steigern und den Ressourceneinsatz zu reduzieren**. Dazu gehören mehrere Massnahmen aus dem Bereich «Förderung standortangepasste und diverse Landwirtschaft» zur verstärkten Umsetzung des Prinzips Feed No Food. Beispielsweise könnten Zölle auf Futtermittelimporte erhöht und Prämien für die Produktion tierischer Produkte ohne importiertes Futter gewährt werden. Es fällt auf, dass alle Massnahmenvorschläge auf Level 1 die Nutztierhaltung betreffen. Insgesamt würden die Massnahmen zu einer Abnahme der Tierbestände führen, insbesondere der Monogastrier, da diese besonders stark von einem Rückgang der Futtermittelimporte und einem geringeren Kraftfuttereinsatz betroffen wären.

Massnahmen auf **Level 2** sollen zu einer **Substitution von konventionellen Inputs und Praktiken durch nachhaltigere bzw. agrarökologischere Alternativen** führen. In den Workshops wurde beispielsweise vorgeschlagen, den verbilligten Mehrwertsteueransatz für umweltschädliche Produkte zu streichen. Die Förderung von alternativen Bewirtschaftungsformen und vielfältigen Ackerkulturen sind Massnahmen, die sich indirekt auf Level 2 auswirken: Durch vielfältigere Kulturen und eine höhere Resilienz soll der Input von Inputs mit negativen Umweltwirkungen sinken. Massnahmen, die zu einer höheren Resilienz des Betriebes beitragen, mindern zudem langfristig Risiken und diversifizieren das Einkommen.

Die Expert\*innen schätzten in den Workshops besonders viele Massnahmen als zentral ein, die sich auf **Level 3** befinden und somit die **Umgestaltung des gesamten Designs von Agroökosystemen** betreffen. In diesem Sinne erachten die Expert\*innen es beispielsweise als sinnvoll, Transitionsvorhaben auf landwirtschaftlichen Betrieben (z.B. Hofübergaben, Umstellung auf Biolandbau etc.) finanziell zu unterstützen, da dies oft geeignete Zeitpunkte sind, um das Design des Agrarökosystems verstärkt auf Agrarökologie auszurichten.

Sämtliche Massnahmenvorschläge aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung lassen sich auf Level 3 einordnen, wobei sie sich auch auf Level 1 und 2 auswirken. Sie können in zwei wesentliche Gruppen eingeteilt werden: Einerseits in die Förderung des horizontalen Wissensaustausches unter Landwirt\*innen und andererseits in eine stärkere Ausrichtung der Aus- und Weiterbildung auf Agrarökologie. Es ist davon auszugehen, dass die Komplexität und die Anforderungen von



Berufen in der Landwirtschaft zunehmen, wenn vermehrt ökologische Prozesse und Interaktionen in die Aus- und Weiterbildung integriert werden sollen. Aus Sicht der Expert\*innen ist dieses Wissen allerdings nötig, um mit zukünftigen Herausforderungen adäquat umgehen zu können. Es wäre deshalb sehr wichtig, angehende Landwirt\*innen in diese Themen einzuführen und vertiefte Auseinandersetzungen mit einzelnen Aspekten in Weiterbildungen oder im horizontalen Wissensaustausch zu ermöglichen. Massnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung sind im Moment von besonderer Aktualität, da aktuell die Revision der landwirtschaftlichen Grundbildung stattfindet und demnächst die Revision der landwirtschaftlichen Weiterbildung und Bildung auf Hochschulniveau beginnt.

Die Teilnehmenden in sämtlichen Workshops betonten mehrmals, dass es unerlässlich ist, die Konsumierenden stärker miteinzubeziehen, wenn das Ernährungssystem langfristig nachhaltiger gestalten werden soll. Die meisten der entsprechenden Massnahmenvorschläge sind dabei in Level 4 anzusiedeln. Massnahmen auf **Level 4** zielen darauf ab, eine **direktere Verbindung zwischen Konsumierenden und Produzierenden** herzustellen. Ein Massnahmenvorschlag aus der Literatur stiess dabei bei den Expert\*innen auf viel Anklang, nämlich die Schaffung von Fachstellen für eine nachhaltige Ernährung und Gesundheit. Weitere Massnahmen betreffen die Integration von Ernährung und Gesundheit in die Grundbildung oder nationale Richtlinien für Kantinen und die öffentliche Beschaffung.

Massnahmen auf **Level 5** sollen aufbauend auf Level 1-4 ein **Ernährungssystem** fördern, das auf **Regionalität, Partizipation, Gerechtigkeit und Fairness** beruht und allen Zugang zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung ermöglicht. Diese Massnahmen haben teils einen stark transformativen Charakter. Mehrere Massnahmen würden den Import stärker regulieren oder anpassen, so dass für importierte und inländische Produkte ähnliche Vorgaben und Standards gelten. In einem Workshop wurde die Idee aufgebracht, eine Art Direktzahlungssystem für Konsumierende einzuführen. Konsumierende, welche umweltfreundliche und nachhaltige Produkte kaufen, würden entsprechende Prämien erhalten. Bei diesen Massnahmen gibt es viel Konfliktpotential mit bestehenden internationalen Handelsabkommen im Lebensmittelbereich.

Massnahmen auf Level 1 und 2 eignen sich insbesondere, um einer breiten Masse an Betrieben einen Einstieg in agrarökologische Methoden zu erleichtern. Gleichzeitig hätten die Massnahmen auch Auswirkungen auf die aktuellen Strukturen der Landwirtschaftsbetriebe und würden beispielsweise zu einem Rückgang von Monogastriern führen. Die Teilnehmenden in den Workshops betonten deshalb mehrmals, dass die Sensibilisierung der Konsument\*innen ein zentraler Aspekt sei, der begleitend zu diesen Massnahmen erfolgen müsste, wobei keine konkreten Ernährungsempfehlungen formuliert wurden. Dies zeigt wiederum, dass es eine Kombination von Massnahmen auf unterschiedlichen Levels braucht.

Massnahmen im Bereich Bildung sind zwar in Level 3 einzuordnen, weil sie sich auf die Gestaltung des gesamten Agrarökosystems auswirken, sie sind allerdings für den Einstieg in die Agrarökologie ebenso wichtig. Massnahmen auf Level 4 und 5 sind vor allem für agrarökologische Betriebe und Initiativen relevant, die bereits weiter fortgeschritten sind. Diese Massnahmen wirken sich deshalb aktuell auf eine kleinere Anzahl an Betrieben aus, dafür verstärkt auf die Konsumierenden, die weitere Wertschöpfungskette und die gesamte Bevölkerung.



## 4.2. Einteilung in Art der Politikmassnahmen

Im Rahmen der Diskussionen äusserten die Teilnehmenden in den Workshops wiederholt den Wunsch, dass die Agrarpolitik weniger durch regulatorische Vorgaben geprägt sein sollte. Allerdings standen in den Workshops priorisierten und diskutierten Massnahmen oft im Widerspruch zu diesem Wunsch. So bestand eine Vielzahl der vorgeschlagenen Massnahmen aus regulatorischen Instrumenten oder lenkenden Anreizsystemen. Dieser Widerspruch verdeutlicht, dass es in der **Praxis häufig herausfordernder ist, politische Ziele ohne regulatorische Eingriffe zu erreichen**, als dies zunächst angenommen wird.

Speziell die priorisierten Massnahmen auf Level 1 und 2 zeigen einen Mix aus Verboten, Vorschriften sowie positiven und negativen Anreizen. Aus Sicht der Workshop-Teilnehmenden ist für regulatorische Massnahmen verstärkt auf positive Anreize oder eine Kombination aus positiven und negativen Anreizen zurückzugreifen. Auch auf Ebene 3 stellen die Massnahmen eine Mischung aus neuen Verboten und Vorschriften oder Änderungen an bestehenden Regulationen und lenkenden Anreizsystemen dar. Ergänzend wurden hier zahlreiche Massnahmen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung diskutiert, die als bildungs- und informationsorientierte Massnahmen klassifiziert werden können.

Auf Level 4 dominieren bildungs- und informationsorientierte Massnahmen. Dies spiegelt den Wunsch der Teilnehmenden wider, regulatorische Eingriffe im Ernährungsbereich zu vermeiden. Derartige Eingriffe werden bestenfalls im Kontext staatlicher Institutionen gewünscht, um Vorbildcharakter zu signalisieren. Dennoch wird ein deutlicher Handlungsbedarf gesehen, wie die Priorisierung des Bereichs «Sensibilisierung der Bevölkerung» in allen drei Workshops zeigt.

Im Bereich Handel und Wertschöpfungsketten auf Level 5 wurden vor allem regulatorische Massnahmen diskutiert. Ziel ist es, durch Handelsbeschränkungen oder neue Importvorschriften die gleichen Bedingungen für ausländische wie für Schweizer Produkte zu schaffen. Zudem wurde ein Anreizinstrument für Konsumierende vorgeschlagen. Durch eine Art Direktzahlungssystem für Konsumierende sollen diese mit Anreizen zum nachhaltigen Konsum angeregt werden.

---

## LEVEL 1

- Massnahmen im Bereich Feed- No- Food (mehrere Massnahmen, vgl. Tabelle 7)
- Reduktion der DGV/ha\*, insbesondere im Flachland
- Revidierung des MTB\* in Tal- und Hugelgebieten
- Forderung der Verwendung vom ganzen Tier

---

## LEVEL 2

- Streichung des verbilligten Mwst. Ansatz fur umweltbelastende Produkte
- Forderbeitrage fur alternative Bewirtschaftungsformen
- Forderung von vielfaltigen Ackerkulturen: Anpassungen im Grenzschutz fur Kulturen, die zur Diversifizierung von Ackerkulturen und Ernahrung beitragen
- Forderung von vielfaltigen Ackerkulturen: Anreizsysteme im Inland fur innovative oder besonders resiliente Kulturen

---

## LEVEL 3

- Forderung Kreislaufwirtschaft (mehrere Massnahmen, vgl. Tabelle 7)
- Besteuerung fur die intensive Bewirtschaftung von org. Boden
- Finanzielle Unterstutzung fur Transitionsvorhaben
- Gemeinsame DZ fur mehrere Betriebe fur okologische Leistungen
- Forderung von horizontalem Wissensaustausch (mehrere Massnahmen, vgl. Tabelle 10)
- Anpassung der Lehrplane in der Grundausbildung
- Integration der Agrarokologie und der systemischen Zusammenhange in die Lehrplane an Universitaten
- Forderung von unabhangigen Schulen und Beratungsangeboten
- Ausrichtung der landwirtschaftlichen Beratung auf Agrarokologie und auf Vertragslandwirtschaft

---

## LEVEL 4

- Fachstellen fur nachhaltige Ernahrung und Gesundheit in Gemeinden/Schulkreisen (Obligatorische) Bildungs- und Informationsangebote fur Schulen (mehrere Massnahmen, vgl. Tabelle 8)
- Neue offizielle Kochbucher
- Nationale Richtlinien und Mindeststandards fur die Herkunft von Lebensmitteln in Kantinen
- Peer- to- Peer Beratung von Kantinen
- Standards fur Verarbeitungsindustrie zum Bezug der Rohstoffe aus der Schweiz

---

## LEVEL 5

- Direktzahlungssystem fur Konsumierende
- Abschaffung der Mwst. auf Bio- Produkte
- Gleiche Label Standards fur importierte Produkte
- Gemeinsam erarbeitete Branchenvereinbarung fur eine nachhaltige Ernahrungsumgebung
- uberbetriebliche Verhandlung von Mindestpreisen
- Regulation/Einschrankung der Importe von Produkten
- anderung der Produktstandards im Handel und bei den Konsumierenden
- Starkere Regulation des Imports fur Lebensmittelerzeugnisse aus dem Ausland



**Abbildung 4 Die in den Workshops priorisierten Massnahmen eingeteilt in die 5 Levels der agrarökologischen Transformation (\*DGV/ha: Düngergrossvieheinheiten/Hektar, MTB: Mindesttierbesatz)**



## 5. Einschätzungen & Handlungsempfehlungen von F&G

Basierend auf den Resultaten und den Diskussionen mit den verschiedenen Expert\*innen wurden von Flury & Giuliani aus den fünf priorisierten Handlungsfelder (vgl. Kapitel 3.2.3) fünf Themenbereiche abgeleitet, in denen ein grosser Handlungsbedarf besteht. Die Handlungsempfehlungen in den Themenbereichen 1, 2 und 5 entsprechen direkt den gleichnamigen Handlungsfeldern. Die Themenbereiche 3 (Fördersysteme in der Landwirtschaft) und 4 (Betriebsstrukturen) kombinieren dagegen Elemente aus den Handlungsfeldern «Standortangepasste und diversifizierte Landwirtschaft» und «Umgestaltung des Fördersystems» und bieten eine integrierte Analyse mit spezifischen Empfehlungen.

### Themenbereich 1

#### **Sensibilisierung**

Bei allen Expert\*innen herrscht Konsens darüber, dass in der Gesellschaft wieder ein stärkerer Bezug zu der Nahrungsmittelproduktion hergestellt werden muss. Konsumierende sollen die Auswirkungen ihrer Kaufentscheidungen kennen und dieses Wissen in ihrem Einkaufsverhalten miteinbeziehen. Sowohl in der Politik als auch in der Wissenschaft ist klar, dass ein nachhaltiges Ernährungssystem nur möglich ist, wenn der Konsum sich verändert, und weniger Food Waste produziert wird. Bisher konzentrieren sich Massnahmen in diesem Bereich vor allem auf die Reduktion von Food Waste, wobei die die Endkonsument\*innen nur begrenzt erreicht werden. Es bestehen zudem aktuell nur wenige Anstrengungen, die Bevölkerung zu einem Konsumverhalten zu motivieren, das auf ein nachhaltiges Ernährungssystem ausgerichtet ist.

Politische Massnahmen, die das Ernährungsverhalten der Bevölkerung betreffen, sind in der Regel unpopulär, weil eine direkte Einflussnahme auf individuelle Konsumgewohnheiten als bevormundend wahrgenommen wird. Statt konkrete Vorschriften zu erlassen, könnte sich eine Konzentration auf Ansätze anbieten, die bildend und informativ sind. Ein Beispiel, welches sowohl bei den Expert\*innen aus der landwirtschaftlichen Praxis als auch aus der Beratung und Forschung sehr viel Anklang fand, war die Etablierung von Fachstellen für Ernährung und Gesundheit auf regionaler Ebene (vgl. Tabelle 5). Sie könnten öffentliche Informationskampagnen und Bildungs- und Beratungsangebot organisieren und koordinieren und allenfalls auch mit Schulen zusammenarbeiten, um bereits Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Es ist jedoch zu beachten, dass Verhaltensänderungen im Ernährungsbereich nur langsam erfolgen und ihre Wirksamkeit – insbesondere durch Informations- und Sensibilisierungskampagnen – häufig erst langfristig eintritt. Trotzdem ist es entscheidend, auch im Bereich Ernährung gezielte Massnahmen zu ergreifen. Andernfalls bleibt für Landwirt\*innen kaum nachvollziehbar, weshalb sie ihre Produktionsweise anpassen sollten, wenn keine entsprechenden Veränderungen im Konsumverhalten erfolgen.

Massnahmen im Ernährungsbereich sind unabdingbar. Entscheidungsträger\*innen und Politiker\*innen sind gefordert, den notwendigen Mut aufzubringen, um diese Massnahmen entschlossen anzugehen und in der Praxis umzusetzen.

### Themenbereich 2

#### **Aus- und Weiterbildung**

Das Aus- und Weiterbildungssystem ist ein zentraler Faktor, um die Landwirtschaft und das gesamte Ernährungssystem verstärkt auf Agrarökologie auszurichten und nachhaltig zu gestalten.



Massnahmen in diesem Bereich stossen oft bei vielen Akteur\*innen auf Zustimmung. Trotzdem bedeutet dies nicht, dass sich die Entwicklung hin zu einem stärkeren Fokus auf Agrarökologie in der Aus- und Weiterbildung schnell und effizient vollzieht. Der Aus- und Weiterbildungsbereich ist per Definition eine Generationenthematik: Viele Ausbilder\*innen, die heute angehende Landwirt\*innen unterrichten, wurden in vergangenen Jahrzehnten ausgebildet und durch die damaligen Herausforderungen sowie die damals etablierten und weiterentwickelten Systeme geprägt. Sich auf aktuelle Probleme und zukünftige Herausforderungen einzustellen, erfordert von ihnen eine besondere Anstrengung, die oft kaum anerkannt wird.

Aus diesen Gründen ist eine gezielte Initiative für den Aus- und Weiterbildungsbereich notwendig. Der Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung sowie ein konstanter Austausch zwischen Forschung und Praxis ist imminent wichtig und kein Selbstläufer, sondern erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit. Gleichzeitig gilt es den Wissensaustausch unter Landwirt\*innen verstärkt zu nutzen und gezielt zu fördern, da diese Methode auf viel Anklang stösst und sehr effizient ist. Dies kann mit verschiedenen Massnahmen zur Förderung von horizontalem Wissensaustausch (vgl. Tabelle 6) gelingen, zum Beispiel durch die Etablierung und finanzielle Entschädigung von innovativen Leuchtturmbetrieben als Berater\*innen. Gleichzeitig ist eine Integration von agrarökologischen Methoden und von systemischen Zusammenhängen in die Lehrpläne auf allen Bildungsstufen notwendig, wenn man langfristig eine stärkere Ausrichtung auf Agrarökologie erreichen will. Ebenso gilt es, die derzeitigen Ausbilder\*innen kontinuierlich weiterzubilden.

### Themenbereich 3

#### **Fördersysteme in der Landwirtschaft**

Die Aussagen der Workshop-Teilnehmenden zeigen ein grosses Spannungsfeld im Kontext der Direktzahlungen auf. Einerseits wünschen sie sich weniger regulatorische Vorschriften, andererseits finden sie, es braucht teils neue Massnahmen, um die Landwirtschaft umweltfreundlicher und sozialer zu gestalten. Zudem soll das System möglichst flexibel sein, aber trotzdem Kontinuität und Langfristigkeit bieten. Es fehlen allerdings konkrete Vorschläge, wie die verschiedenen Ansprüche vereint werden können (vgl. Kapitel 4.2). Es herrscht Konsens, dass die aktuelle Ausgestaltung des Direktzahlungssystems nicht optimal auf eine nachhaltige und standortangepasste Landwirtschaft ausgerichtet ist. Es werden aus Sicht der Expert\*innen aus Praxis, Beratung und Forschung nicht jene Betriebe unterstützt und gefördert, die langfristig zu einem nachhaltigeren Agrar- und Ernährungssystem beitragen. Dazu müssten die Zahlungen stärker auf standortangepasste und diverse Bedingungen ausgerichtet sein.

Mit Blick auf diese Herausforderungen sollte eine Umgestaltung des Direktzahlungssystems in Angriff genommen werden. Viele Landwirt\*innen orientieren sich in ihrer Praxis stark an den Anforderungen der Direktzahlungen, während die tatsächlichen natürlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten oft zweitrangig für die Ausgestaltung der Produktionssysteme bleiben. Dies erschwert eine standortangepasste Landwirtschaft erheblich. Eine stark reglementierte Umsetzung führt zudem zu viel zusätzlicher Bürokratie und damit zu viel Unmut und Frust unter Landwirt\*innen.

Bei einer verstärkten Ausrichtung des Direktzahlungssystems auf Agrarökologie ist allerdings zu gewährleisten, dass negativ belegte Mechanismen im System nicht zusätzlich verstärkt werden. Ein Ausbau der Steuerungsmechanismen über das Direktzahlungssystem kann potenziell kontraproduktiv wirken. Ein mutiger Ansatz bestünde darin, gemäss dem Prinzip «weniger ist mehr», Massnahmen, die einfacher messbar und flexibler gestaltet sind, zu fördern, während die Feinjustierung den Landwirt\*innen überlassen bleibt. Ein mögliches Beispiel sind die strikten Daten



für die Schnittzeitpunkte: Statt eines fixen Datums, das nicht an die saisonalen Bedingungen angepasst ist, könnte man das grundsätzliche Prinzip eines geeigneten Schnittzeitpunkts zu ökologischen Zwecken in einer Verordnung festschreiben und ein Zeitfenster definieren. Idealerweise wäre ein solches System von Bildungsmassnahmen begleitet, so dass Landwirt\*innen verstehen, was der ökologische Nutzen von späteren Schnittzeitpunkten ist. Eine nachhaltige Transformation setzt neben zielgerichteten Instrumenten auch voraus, dass die Landwirt\*innen mehr (unternehmerische) Verantwortung übernehmen.

Ein Teil der Mittel aus dem Direktzahlungssystem sollte gezielt für die Förderung von Transformationsprozessen verwendet werden, beispielsweise durch zeitlich befristete Direktzahlungen zur Unterstützung neuer Praktiken. Dieser Fördertopf könnte über die Zeit hinweg konstant bleiben, so dass regelmässig neue, befristete Ansätze unterstützt werden. Zudem sollten mehr Mittel für Strukturverbesserungen bereitgestellt werden, da Infrastrukturinvestitionen entscheidend für eine nachhaltige Transformation sind. Bei neuen Bauprojekten und grösseren Investitionen sollten die Betriebe umfassend beraten und begleitet werden. Insbesondere sollten Informationen zu nachhaltigen Alternativen und langfristigen Vorteilen von diesen Varianten für die Entscheidungsfindung vorliegen.

#### Themenbereich 4

### **Betriebsstrukturen**

Vielfalt wird von den Expert\*innen aus der Landwirtschaft als Schlüssel für eine zukunftsfähige Landwirtschaft betrachtet. Vielfalt soll sich nicht nur in Kulturen, sondern auch in Betriebszweigen, -strukturen und Lebensformen widerspiegeln, um die Resilienz einzelner Betriebe und des Gesamtsystems zu stärken. Vergangene Investitionen und die aus Kostenüberlegungen erfolgte Spezialisierung in den letzten Jahrzehnten erschweren jedoch den Übergang zu vielfältigen Systemen.

Hinter der Herausforderung, die Vielfalt zu stärken, verbirgt sich ein oft unausgesprochenes Tabu: Grössere Betriebe mit mehreren Betriebszweigen sind für Einzelpersonen nur schwer zu führen – sowohl wegen der Arbeitsbelastung als auch wegen des Bedarfs an spezialisierten Kenntnissen. Kleine, vielfältige Betriebe weisen hingegen oft eine sehr hohe Arbeitsbelastung auf, benötigen sehr viele verschiedene Fachkenntnisse und sind teils wirtschaftlich nur schwer tragbar. Um eine vielfältigere Struktur zu ermöglichen, müssten im Falle von grossen Betrieben oder Betriebsgemeinschaften mehrere Personen gemeinsam – allenfalls mit weiteren Angestellten – die Betriebe leiten, ohne dabei in industrielle Unternehmensstrukturen zu verfallen – eine Entwicklung, die bei einem Grossteil der Bevölkerung auf Ablehnung stossen könnte. Diese Entwicklung würde auch die Komplexität der Ausbildung für die Einzelpersonen wieder reduzieren (vgl. Massnahmen auf Level 3), da nicht jede mitarbeitende Person in jedem Betriebszweig ausgebildet sein muss. Kleine Betriebe könnten hingegen vermehrt auf den Einbezug der Konsumierenden setzen und so zusätzliche Arbeitskraft und bessere Erträge zu erwirtschaften.

Jedoch fehlen derzeit weitgehend gesetzliche Grundlagen, die eine Entwicklung hin zu vielfältigen Grossbetrieben oder Betriebsgemeinschaften, die von mehreren Personen geführt werden, systematisch fördern. Derzeit sind solche Organisationsstrukturen grundsätzlich möglich, allerdings stossen Betriebe, die bereits in diese Richtung arbeiten, oft auf viele Hürden und müssen komplexe Organisationsstrukturen bilden. Wirkungsvoller wäre es, rechtliche Grundlagen zu schaffen, welche diese Entwicklung aktiv unterstützen und fördern. Ein erster Schritt in diese Richtung wären Direktzahlungsprogramme, die betriebsübergreifend konzipiert sind (vgl. Massnahmen auf Level 3).



## **Handel und Konsum**

Die Konkurrenz durch ausländische Produkte, die nicht denselben Produktionsstandards wie in der Schweiz unterliegen, stellt eine ernsthafte Hürde dar – insbesondere für Betriebe mit höheren ökologischen und sozialen Standards. Wenn das Preisgefälle zwischen konventionellen Importprodukten und lokalen Erzeugnissen mit hohen Standards zu gross wird, verlieren alle Bemühungen um Innovation und die Einführung neuer Produkte auf dem Markt an Wirkung.

Fehlende Auflagen bei offenen Märkten führen dazu, dass auch Produkte importiert werden, die keinen oder nur geringen ökologischen, ethischen oder sozialen Auflagen unterliegen. Gleichzeitig werden immer strengere Standards für die inländische Produktion durchgesetzt, was die Produktionskosten erheblich steigert. Die Mehrleistungen im Bereich Ökologie oder Tierwohl werden durch entsprechende Direktzahlungen abgegolten, was das oben erwähnte Problem der Übersteuerung durch Direktzahlungen weiter verschärft.

Wenn die Lebensmittelindustrie einheimische Rohstoffe zu deutlich höheren Einkaufspreisen bezieht, können die Endprodukte nicht mit der ausländischen Konkurrenz mithalten. Verarbeitende Betriebe sind oft nur überlebensfähig, wenn sie günstige Rohstoffe importieren und weiterverarbeiten, so dass das Endprodukt zwar als «schweizerisch» gilt, aber nicht wegen der darin enthaltenen Rohstoffe, sondern nur aufgrund der Verarbeitung.

Es sollten deshalb Massnahmen geprüft werden, um minimale Standards bei den importierten Produkten anzuwenden und durchzusetzen (vgl. Tabelle 9). Neben einer Sensibilisierung des Handels und des Konsums ist eine Verteuerung von Importen denkbar, wenn die für die Produktion verwendeten Rohstoffe entsprechende Standards nicht erfüllen. Die Erhebung entsprechender Abgaben könnte dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit von Produkten mit höheren Standards zu fördern. Die aus der Abgabe generierten Mittel würden gezielt zweckgebunden eingesetzt, um die Bereitstellung von Lebensmitteln zu fördern, die nachhaltigen Anforderungen entsprechen.

## 6. Literaturverzeichnis

- BLW. 2021. «Solidarökonomie zur Förderung des Ökolandbaus» – ein agrarpolitischer Blick».
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Umwelt BAFU, und Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV. 2023. «Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 – 1. Teil: Grundsätze, Ziele und Stossrichtungen». Bern.
- Bundesamt für Landwirtschaft. 2023. «Agrarbericht 2023». Bern: Bundesamt für Landwirtschaft BLW. <https://www.agrarbericht.ch/de/service/dokumentation/publikationen>.
- Bürger:innen für Ernährungspolitik. 2023. «Empfehlungen für die Schweizer Ernährungspolitik». Biovision, SDSN, Landwirtschaft mit Zukunft.
- CNS-FAO. 2019. «Agrarökologie als Mittel zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele».
- . 2022. «Prioritäten und Empfehlungen des schweizerischen nationalen FAO-Komitees (CNS-FAO) zur Unterstützung der Transformation der Ernährungssysteme». <https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/International/Institutionen/CNS%20FAO/inputpapier.pdf.download.pdf/Inputpapier%20CNS->
- Doerk, Michael. 2020. «Fast Forward Future Game». becreate. 23. August 2020. <https://rcc.hslu.ch/hilfsmittel/methoden/zeige/fast-forward-future-game>.
- Fesenfeld, Lukas. 2023. «Wege in die Ernährungszukunft der Schweiz: Leitfaden zu den grössten Hebeln und politischen Pfaden für ein nachhaltiges Ernährungssystem.» SDSN Schweiz. <https://doi.org/10.5281/zenodo.7543576>.
- Gasser, Sara. 2018. «Analyse der Erfahrungen mit der Umsetzung der Prinzipien der regionalen Vertragslandwirtschaft in der Deutschschweiz und deren Bezüge zur schweizerischen Agrarpolitik». Bachelorarbeit, Geographisches Institut, Universität Bern.
- Gliessman, Steve. 2016. «Transforming food systems with agroecology». *Agroecology and Sustainable Food Systems* 40 (3): 187–89. <https://doi.org/10.1080/21683565.2015.1130765>.
- Gubler, Lena, Sascha A. Ismail, und Irmi Seidl. 2020. «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz – Grundlagenbericht Überarbeitete 2. Auflage».
- Higgins, James M. 1996. «Innovate or evaporate: Creative techniques for strategists». *Long Range Planning* 29 (3): 370–80. [https://doi.org/10.1016/0024-6301\(96\)00023-4](https://doi.org/10.1016/0024-6301(96)00023-4).
- HLPE. 2017. «Nutrition and Food Systems». 12. Rome: High Level Panel of Experts.
- . 2019. «Agroecological and Other Innovative Approaches for Sustainable Agriculture and Food Systems That Enhance Food Security and Nutrition. A Report by the High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition of the Committee on World Food Security.» Rome: High Level Panel of Experts.
- Ingold, Karin. 2022. «Policy-Instrumente und ihre Klassifikation: Erkenntnisse aus 30 Jahren Evaluation». LeGes, Nr. 1. <https://doi.org/10.38023/6379b35a-7653-4d2d-bf7f-cd58e1ff5c13>.
- iPES Food. 2015. «The new science of sustainable food systems – overcoming barriers to food systems reform». <https://ipes-food.org/report-summary/the-new-science-of-sustainable-food-systems/>.
- Kummer, Carmen. 2021. «Agrarökologie in der Schweiz: Erfassen der Verständnisse und politischer Handlungsnotwendigkeiten». Masterarbeit, ZHAW.
- «Methoden | becreate». o. J. Zugriffen 6. Mai 2024. <https://rcc.hslu.ch/werkzeuge/becreate>.
- Müller, Christoph, Melinda Rieder, Niklaus Wildisen, und Simon Reusser. 2017. «Auf der Suche nach nachhaltigen Landwirtschaftsformen in der Schweiz: Chancen und Herausforderungen von regionalen Vertragslandwirtschafts-Initiativen im Aufbau». Bern: CDE, Universität Bern.
- Parmentier, Stéphane. 2014. «Scaling up agroecological approaches: what, why and how?» Belgium: Oxfam- Solidarity.
- Scharrer, Bettina. 2022. «Fördert die Schweizer Agrarpolitik die Entwicklung einer nachhaltigen und standortgerechten Landwirtschaft ausreichend? Eine Analyse der aktuellen Instrumente, Zielkonflikte und des Handlungsbedarfs». CDE, University of Bern.
- Schleiffer, Mirjam. 2020. «Wie beschafft Zürich?» Masterarbeit, Zürich: ETH Zürich.



Schwartz, Barry. 2004. The paradox of choice: Why more is less. The paradox of choice: Why more is less. New York, NY, US: HarperCollins Publishers.



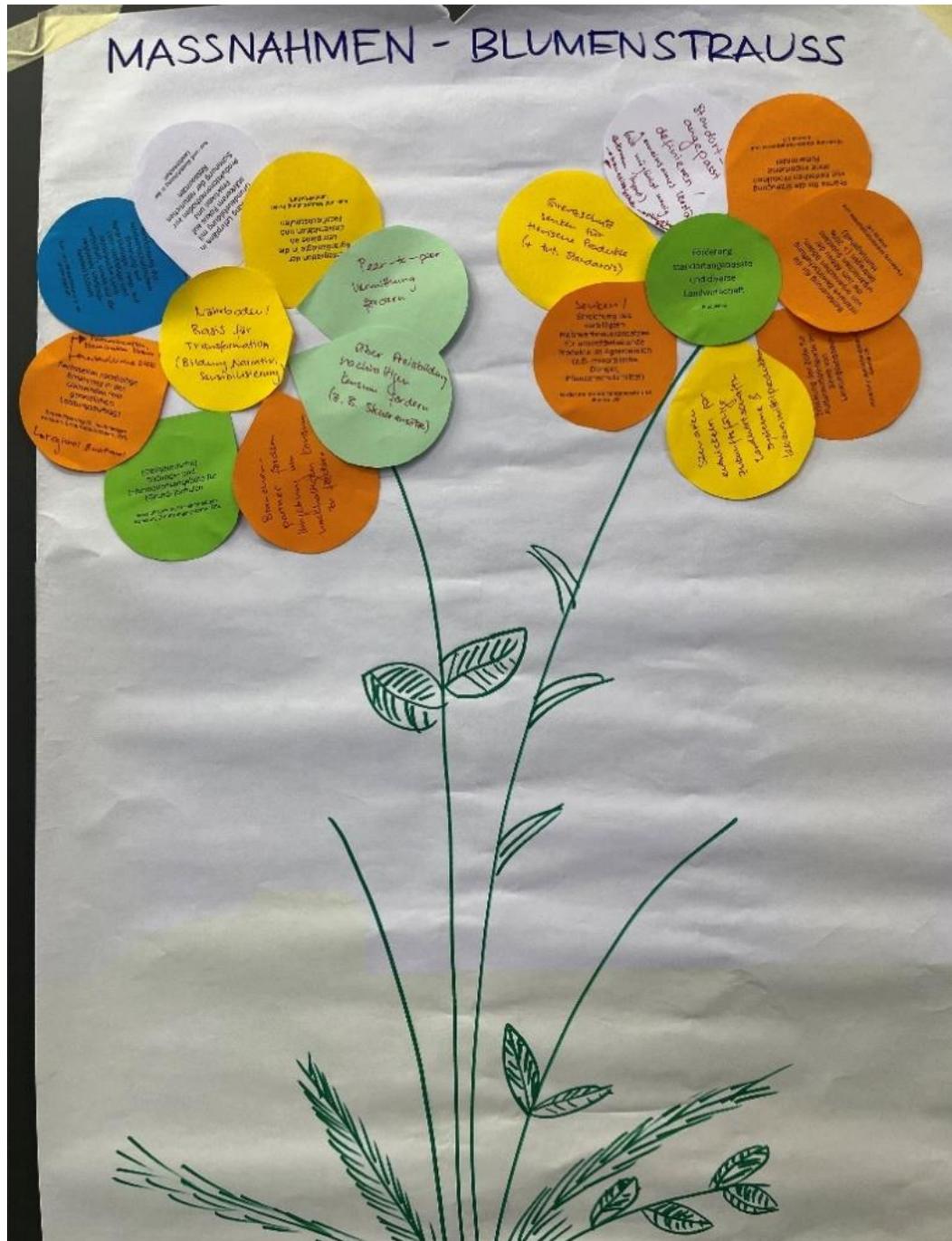
## 7. Anhang A Literaturrecherche

<b>Titel</b>	<b>Autor*in</b>
Agrarökologie in der Schweiz: Erfassen der Verständnisse und politischer Handlungsnotwendigkeiten	Carmen Kummer
Leuchtturmbetriebe von Biovision (interner Bericht)	Biovision
«Fördert die CH AP die Entwicklung einer nachhaltigen & standortgerechten Landwirtschaft ausreichend?»	Bettina Scharrer
«Prioritäten und Empfehlungen des schweizerischen nationalen FAO-Komitees (CNS-FAO) zur Unterstützung der Transformation der Ernährungssysteme» (Inputpapier)	CNS-FAO
Agrarökologie als Mittel zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele	CNS-FAO
Auf der Suche nach nachhaltigen Landwirtschaftsformen in der Schweiz: Chancen und Herausforderungen von regionalen Vertragslandwirtschafts-Initiativen im Aufbau	Müller, C. et al.
Analyse der Erfahrungen mit der Umsetzung der Prinzipien der regionalen Vertragslandwirtschaft in der Deutschschweiz und deren Bezüge zur schweizerischen Agrarpolitik	Sara Gasser
WEGE IN DIE ERNÄHRUNGSZUKUNFT DER SCHWEIZ – Leitfaden zu den grössten Hebeln und politischen Pfaden für ein nachhaltiges Ernährungssystem	Fesenfeld et. Al
Scaling-up agroecological approaches: what, why and how?	Parmentier, S. et al,
EMPFEHLUNGEN FÜR DIE SCHWEIZER ERNÄHRUNGSPOLITIK	Bürger:innenrat
Was isst Zürich	Mirjam Schleiffer
«Solidarökonomie zur Förderung des Ökolandbaus» – ein agrarpolitischer Blick	BLW

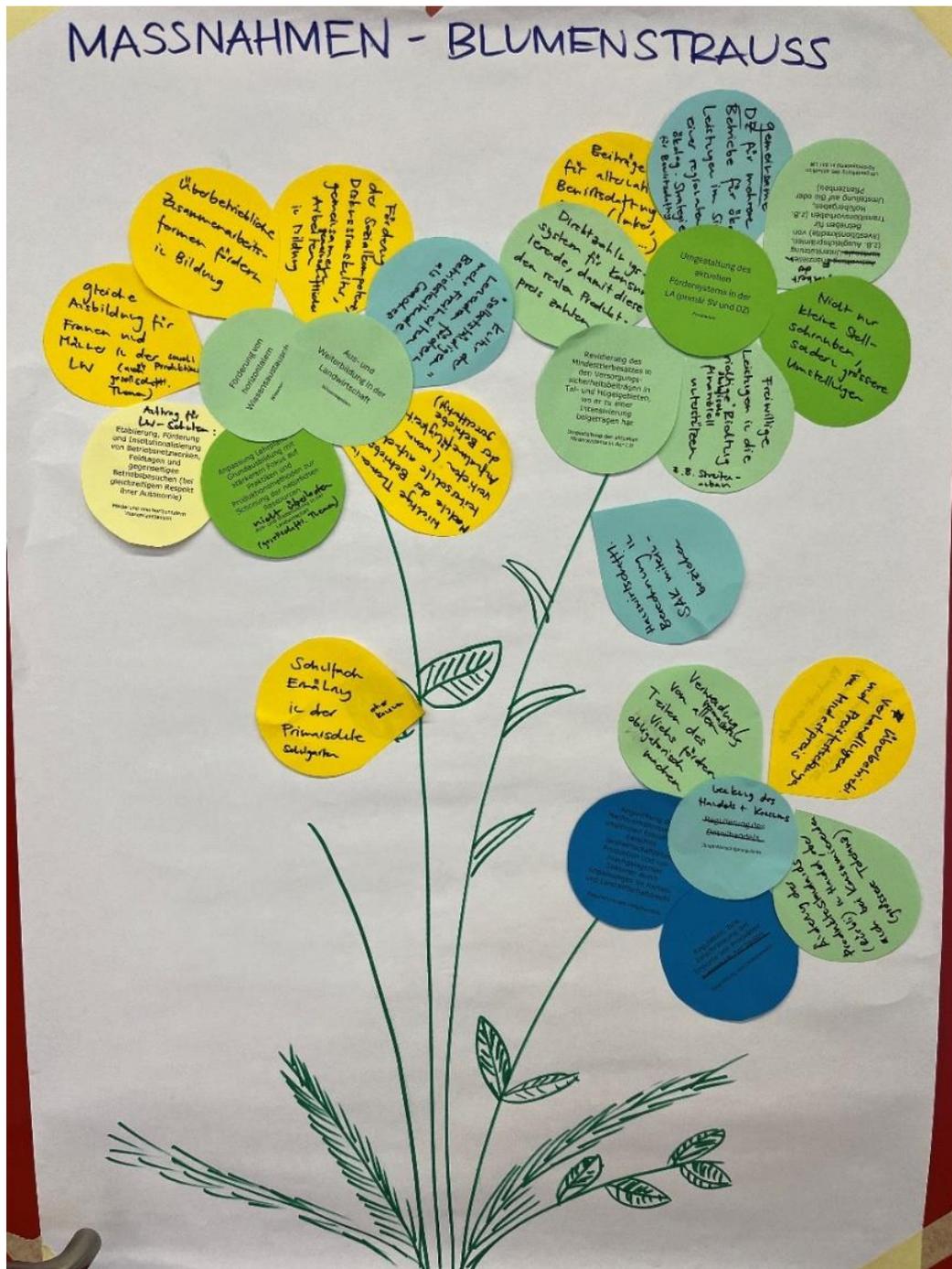
**Tabelle 1A Die berücksichtigte Literatur für die Literaturrecherche.**



## 8. Anhang B Massnahmenblumensträusse aus den drei Workshops



**Abbildung 1A Ein Blumenstrauß mit Massnahmen zur stärkeren Förderung eines agrarökologischen Agrar- und Ernährungssystems, welcher in den Workshops mit Expert\*innen erarbeitet wurde.**



**Abbildung 1B Ein Blumenstrauß mit Massnahmen zur stärkeren Förderung eines agrarökologischen Agrar- und Ernährungssystems, welcher in den Workshops mit Expert\*innen erarbeitet wurde.**

